



Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	3
1.1. FUNKTION UND GRUNDSÄTZE DER FINANZPLANUNG	3
1.2. FINANZPOLITISCHE ZIELE	4
2. AUSGANGSLAGE	4
2.1. HOCHRECHNUNG 2022	4
2.2. AUFWANDSENTWICKLUNG	5
2.2.1. ANSTIEG DES BEREINIGTEN NETTOAUFWANDES	5
2.3. STEUERN	7
2.3.1. <i>Staatssteuern</i>	7
2.3.2. <i>Steuerfussfestlegung</i>	11
2.3.3. <i>Grundsteuern</i>	13
2.3.4. <i>Steuerkraft</i>	14
2.3.5. <i>Ressourcenzuschuss</i>	16
2.4. INVESTITIONEN	16
2.4.1. <i>Investitionsrechnung</i>	16
2.4.2. <i>Investitionsplanung</i>	18
2.5. ENTWICKLUNG DER BESTÄNDE	19
2.5.1. <i>Prognose</i>	20
2.6. EINHALTUNG DES MITTELFRISTIGEN AUSGLEICHS BZW. DER SCHULDENBREMSE (PROVISORISCHE WERTE WEGEN EINFÜHRUNG PER 1.1.23)	24
3. KENNZAHLEN	26
3.1. BILANZGRÖSSEN	26
3.2. FINANZKENNZAHLEN	27
3.2.1. <i>Selbstfinanzierungsgrad</i>	27
3.2.2. <i>Selbstfinanzierungsanteil</i>	28
3.2.3. <i>Zinsbelastungsanteil</i>	28
3.2.4. <i>Nettovermögen / Nettoschuld pro Einwohner</i>	29
3.2.5. <i>Kapitaldienstanteil</i>	29
3.2.6. <i>Relative Steuerkraft pro Einwohner</i>	30
4. SZENARIEN.....	31
4.1. BASIS	31
4.2. BASIS PLUS	32
4.3. BASIS MINUS	33
4.4. HOCH	33
4.5. TIEF	33
4.6. ZUSAMMENFASSUNG SZENARIEN NA AM ENDE DER PLANPERIODE	34
5. ZUSAMMENFASSUNG	41
5.1. GESAMTÜBERBLICK	41
5.2. AUSBLICK	41
6. ANHANG	43
6.1. BASISSZENARIO	44
6.2. BASISPLUSSZENARIO	45
6.3. BASISMINUSSZENARIO	46

6.4.	SZENARIO HOCH.....	47
6.5.	SZENARIO TIEF	48
6.6.	KAPITALFLUSSRECHNUNG.....	49
6.7.	FINANZKENNZAHLEN	50
6.8.	INVESTITIONSPLANUNG 2022 -2026.....	51

1. Einleitung

1.1. Funktion und Grundsätze der Finanzplanung

Der Finanzplan dient dem Stadtrat zur mittelfristigen Planung und Steuerung des städtischen Finanzhaushalts. Er bildet neben dem Budget ein zentrales Führungsinstrument. Dem Gemeinderat soll er als Informationsinstrument zur Darlegung der stadträtlichen Finanzpolitik dienen.

Im Rahmen des neuen Gemeindegesetzes, welches auf den 1. Januar 2018 in Kraft getreten ist, setzt der Gesetzgeber einen verstärkten Fokus auf die mittelfristige Planung und Steuerung der Finanzen und Aufgaben (§ 95 GG). Zudem verpflichtet der Gesetzgeber die Gemeinden, den Steuerfuss so festzusetzen, dass die Rechnung grundsätzlich (§ 92 GG) ausgeglichen ist, den Aufwandüberschuss zu begrenzen, einen allfälligen Bilanzfehlbetrag abzutragen und Kennzahlen offenzulegen (§ 92 ff GG). Der Gesetzgeber überliess die konkrete Umsetzung bis 2021 jedoch den Gemeinden. Nachdem der Gemeinderat sich an der Sitzung des 3. Juni 2019 gegen ein Eintreten auf die Motion der Schuldenbremse entschieden hat, wurde im Herbst 2019 die Volksinitiative "Dübi schuldenfrei - auch in Zukunft!" lanciert. Der Gemeinderat hat die Initiative und einen Gegenvorschlag des Stadtrates im Gemeinderat behandelt und die Initiative mehrheitlich unterstützt, während der Stadtrat den etwas abgeschwächten Gegenvorschlag in der Debatte zurückzog. Das Volk hat am 15. Mai 2022 der Initiative klar zugestimmt. **Die neue Schuldenbremse soll nun auf den 1.1.2023 in Kraft treten und sichert die vom Kanton geforderte Einhaltung des mittelfristigen Ausgleichs auf nachhaltige Weise. Im aktuellen Finanzplan werden deshalb die Ziele des Stadtrates in der Umsetzung der Schuldenbremse konkretisiert und weiterentwickelt und im Finanzplan in einer Schattenrechnung abgebildet.**

Die notwendige Aussagekraft erhält der Finanzplan auch dadurch, dass Planungsannahmen über das wirtschaftliche Umfeld festgelegt werden, so etwa die Entwicklung der Teuerung oder der konjunkturellen Aussichten. Die Finanzplanung hat möglichst detailliert und stufengerecht zu erfolgen und besteht aus einzelnen Teilbereichen, welche über die Entwicklung der Steuereinnahmen und über die Investitionstätigkeit Auskunft geben.

Mit den Folgen des Ukrainekrieges bleiben auch für die Finanzen der Stadt Dübendorf einige Fragen offen, welche Prognosen noch einmal schwieriger machen. Dazu werden in den einzelnen Kapiteln weitere Ausführungen erfolgen. Nach einem klar schlechteren Jahr 2020 und einer guten Rechnung 2021 dürfte auch die Rechnung 2022 wieder deutlich besser ausfallen als budgetiert, wobei einerseits der Aufwand im Rahmen des Budgets bleiben dürfte, aber der Ertrag klar besser ausfallen und v.a. die Grundsteuern klar überkompensieren dürfte. Für die Steuererträge 2023 und später sind weitere Auswirkungen nur bedingt abschätzbar. Aufgrund der Erwartung 2022 und der Börsensituation wird zwar weiter von höheren Werten ausgegangen, aber eher moderat. Der Finanzplan geht aber davon aus, dass der Krieg und auch die mögliche Gas- und Stromknappheit keine starken Auswirkungen auf die Schweiz und den Haushalt Dübendorfs haben werden. Bezüglich Covid-19 wird zwar eine weitere Welle im Winterhalbjahr, aber daraus keine Einschränkungen mehr erwartet.

Der Finanzplan stellt die betriebswirtschaftliche Sicht der öffentlichen Finanzen in den Vordergrund und fokussiert nicht auf den finanzbuchhalterischen Aspekten. Dies im Gegensatz zum Budget und der Jahresrechnung.

1.2. Finanzpolitische Ziele

Die Ziele des Stadtrates für die Finanzplanperiode 2022 - 2026 ergeben sich aus der langjährigen Finanzpolitik und aus der neu auf den 1.1.2023 in Kraft tretenden Schuldenbremse (SB):

- a) Erhaltung eines langfristig stabilen und attraktiven Steuerfusses
- b) Reduktion des Wachstums beim Nettoaufwand in der Erfolgsrechnung
- c) Selbstfinanzierung von möglichst 100% im 5-Jahresmittel
- d) Der Mittelfristige Ausgleich gemäss Schuldenbremse ist einzuhalten (neu).
- e) Die Verschuldung gemäss Schuldenbremse beträgt am Ende der Planperiode maximal 80 % des einfachen Staatssteuerertrages und über eine 10-Jahresperiode maximal 100 % des einfachen Staatssteuerertrages (angepasst gemäss SB).
- f) Die Ausgleichsreserve gemäss Schuldenbremse beträgt minimal 10% des einfachen Staatssteuerertrages (neu gemäss SB).
- g) Es besteht keine Nettoschuld

Werden die Werte nach d), e) oder f) erreicht oder überschritten, hat der Stadtrat ab dem Finanzplan 2023 -2027 Massnahmen vorzuschlagen. Dabei ist gemäss Schuldenbremse auch ein Szenario mit Massnahmen ohne eine Steuerfusserhöhung in der Planperiode vorzuschlagen.

Beim Politischen Gut ist im Finanzplan in den Jahren 2022 – 2026 ein massiv über den finanzpolitischen Zielen liegendes angedachtes Investitionsvolumen von rund 189.47 Mio. Franken (Vorjahr 192.24 Mio. Franken) eingestellt, welches grundsätzlich aus Steuern zu finanzieren ist. In den gebührenfinanzierten Bereichen Abwasser und Abfall sind 2022 – 2026 Investitionen von 10.77 Mio. Franken (Vorjahr 15.52 Mio. Franken) geplant. Gesamthaft ergibt sich ein geplantes Investitionsvolumen von 200.23 Mio. Franken (Vorjahr 207.76 Mio. Franken).

Die Varianten des Finanzplanes zeigen verschiedene mögliche Entwicklungsszenarien der Dübendorfer Finanzen auf. Das Basisszenario bildet dabei die von der Exekutive aus heutiger Sicht wahrscheinlichste Stossrichtung ab.

2. Ausgangslage

2.1. Hochrechnung 2022

Die von den Abteilungen erstellte Hochrechnung 2022 prognostiziert einen Ertragsüberschuss von 18.93 Mio. Franken anstelle des budgetierten Ertragsüberschusses von 6.02 Mio. Franken, was eine Ergebnisverbesserung von 12.91 Mio. Franken bedeutet. Dieses Ergebnis resultiert primär aus einer höheren Prognose der Steuereinnahmen um 10.69 Mio. Franken. Gleichzeitig nimmt der Aufwand um 0.88 Mio. Franken ab. Die übrigen Erträge werden um 1.35 Mio. Franken höher erwartet wie budgetiert.

Beim Steuerertrag des Rechnungsjahrs 2022 geht die August-Prognose davon aus, dass die Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen um insgesamt 2.68 Mio. Franken und die Grundstückgewinnsteuern um 8.00 Mio. Franken höher ausfallen werden.

Der Aufwand des Bereiches Soziales fällt um 0.92 Mio. Franken tiefer aus (Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe 1.45 Mio. Franken tiefer, Asylkoordination 0.70 Mio. Franken höher, Pflegefinanzierung Spitex 0.31 Mio. Franken tiefer). Das Alters- und Spitexzentrum wird voraussichtlich um 0.83 Mio. Franken besser abschliessen (Transferertrag um 0.75 Mio. Franken höher, Personalaufwand um 0.57 Mio. Franken tiefer, Sachaufwand um 0.40 Mio. Franken höher).

2.2. Aufwandsentwicklung

Die Erfolgsrechnung 2023 sieht bei einem Aufwand von 202.22 Mio. Franken (Vorjahr 196.41 Mio. Franken) und einem Ertrag von 202.41 Mio. Franken (Vorjahr 202.43 Mio. Franken) einen Ertragsüberschuss in der Höhe von 0.18 Mio. Franken vor.

Der Aufwand nimmt im Budget 2023 gegenüber dem Budget 2022 um 5.81 Mio. Franken von 196.41 Mio. Franken auf 202.22 Mio. Franken zu. Die grössten Zunahmen sind im Sach- und Betriebsaufwand (3.07 Mio. Franken) und im Personalaufwand (2.07 Mio. Franken) zu verzeichnen. Der Aufwand der Primarschule steigt um 3.12 Mio. Franken, wobei 1.52 Mio. Franken für eine zusätzliche Vorfinanzierung des Schulhauses Birchlen von insgesamt für 2023 3.84 Mio. (2022 2.32 Mio.), 1.31 Mio. Franken beim Personalaufwand und 0.73 Mio. Franken beim Sach- und Betriebsaufwand anfallen. Der Bereich Soziales weist einen Anstieg des Aufwandes um 2.55 Mio. Franken aus, wobei 1.58 Mio. Franken im Transferaufwand und 1.02 Mio. Franken im Sach- und Betriebsaufwand zu verzeichnen sind.

2.2.1. Anstieg des bereinigten Nettoaufwandes

Der Stadtrat sieht sich 2023 wieder mit einem massiv über der Teuerung liegenden Anstieg des bereinigten Nettoaufwandes konfrontiert, insbesondere gegenüber dem Rechnungsjahr 2021 und der Hochrechnung 2022. Bei diesen Kostenentwicklungen spielt neben dem rasanten Wachstum der Stadt (e.g. Schulen), der Kostenentwicklung im Sozialen (e.g. Jugendschutz) und bei den Zusatz- und Restkosten der Pflegefinanzierung und dies trotz erster Umsetzung aus der Leistungsüberprüfung die Hauptrolle. Für die Berechnung des bereinigten Nettoaufwandes in den Szenarien des Finanzplans werden u.a. die Steuerträge, der Ressourcenzuschuss und die Abschreibungen auf den Investitionen und die geplante/umgesetzte Vorfinanzierung in Abzug gebracht, um eine reale Kostenentwicklung abzubilden.

Vergleicht man das Budget 2023 (ohne Vorfinanzierungen) mit der Hochrechnung 2022 steigt der relativierte bzw. bereinigte Nettoaufwand um 3.43 Mio. Franken bzw. 3.69 % auf real 96.451 Mio. Franken (nach Finanzausgleich auf 88.795 Mio.) an. Wenn das Budget 2023 (ohne Vorfinanzierungen) mit dem Finanzplan 2023 verglichen wird, so sinkt der bereinigte Nettoaufwand um rund 1.522 Mio. bzw. 1.55 %. Das bereinigte Aufwandwachstum der letzten 5 Jahre (HR2022/Re2017) beträgt 16.44% (VJ Re21/Re16: 15.85%) und dies bei noch nur leichter Teuerung, wobei diese v.a. wegen den Energiekosten 2022/23 deutlich ansteigen dürfte. Damit wird auch die lineare Regression des Aufwandwachstums weiterhin klar überschritten.

Zu berücksichtigen ist dabei das rasche Wachstum der Bevölkerung und damit kann die Aufwandentwicklung etwas relativiert werden. Die Aufwandentwicklung pro Kopf ist damit reduziert, auch wenn dieser Vergleich nur bedingt zulässig ist.

Der Personalaufwand steigt 2023 um 2.07 Mio. Franken bzw. 3.06 % auf 69.77 Mio. Franken (Vorjahr 67.70 Mio. Fr.) an. Der Sachaufwand steigt gegenüber dem Budget 2022 um 3.07 Mio. Franken bzw. 11.52 %.

Im Kapitel 4 (Basisszenario) werden die Abweichungen zwischen den Vorgaben des letztjährigen Finanzplanes und den Werten im vorliegenden Budget abgebildet. Dabei ergeben sich für 2023 beim endogenen Nettoaufwand Budget 2023 vs. Finanzplan 2023 Minderausgaben von 1.52 Mio. Franken.

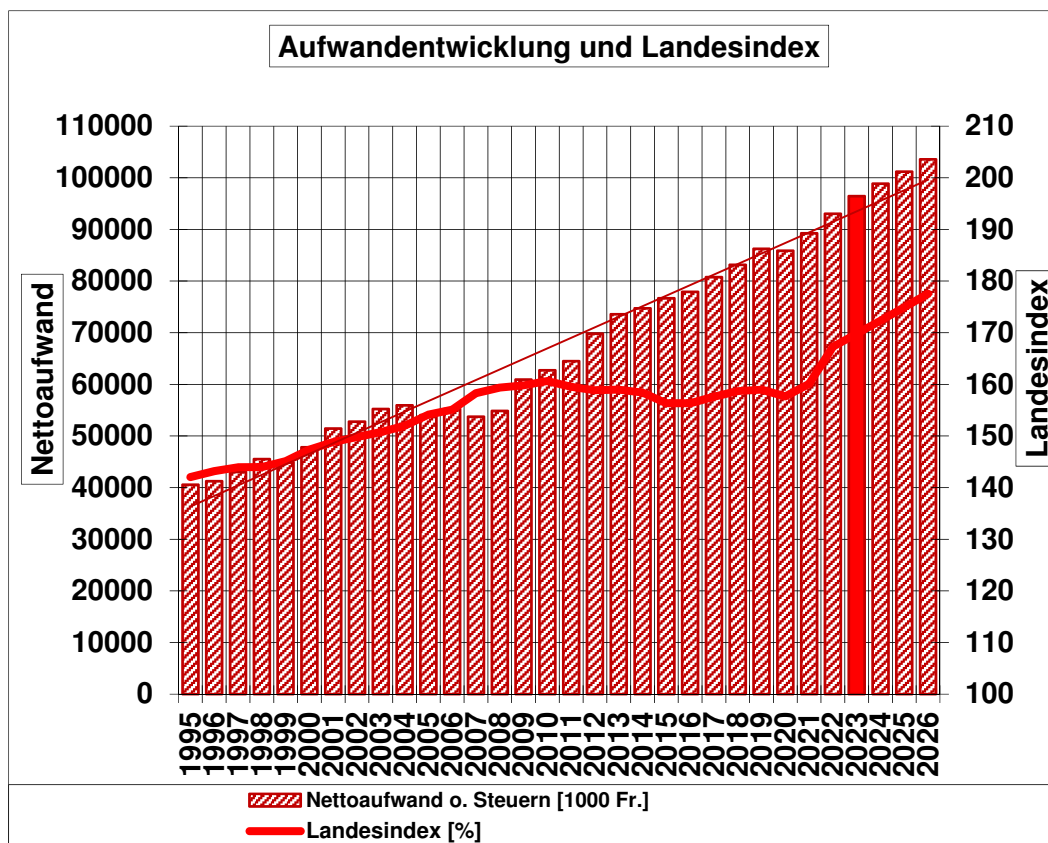
Dank Überschüssen und vor allem auch Dank den geringen Investitionen war es in den letzten Jahren möglich, die Schulden des politischen Gutes faktisch auf unter null abzubauen.

Ende 2022 sind aus dem Liquiditätsüberhang der vergangenen Jahre immer noch flüssige Mittel vorhanden. Es kann damit gerechnet werden, dass für die im Jahr 2023 geplanten Investitionen von 26.90 Mio. Franken bei einer zu erwartenden Umsetzung von 70.0% bis 80.0% zumindest ein Teil aus noch vorhandener Liquidität zur Verfügung steht.

Die langfristigen Darlehensschulden werden Ende 2022 0.0 Mio. Franken betragen und Dübendorf ist damit schuldenfrei. Ende 2023 könnte diese Schuldenfreiheit zu Ende gehen. Nach Definition der Schuldenbremse u.a. mit Abzug des Darlehens ASZ wäre Dübendorf auch Ende 2023 faktisch immer noch schuldenfrei. In Anbetracht der anstehenden Investitionen bildet dies immer noch eine gute Ausgangslage – auch im Hinblick auf die starke Kostenentwicklung 2022 und 2023.

Durch die Aufwertung des Verwaltungsvermögens per 01.01.19 (Restatement aus HRM 2) bleibt dieses fast unverändert auf rund 182 Mio. Franken (ohne Darlehen ASZ 154 Mio.) per 31.12.2023 an. Dies belässt dann in der Folge auch die Aufwendungen bei den Abschreibungen.

Abb. 1: Entwicklung des Nettoaufwandes ohne Steuererträge in Bezug zum Landesindex der Konsumentenpreise



2.3. Steuern

2.3.1. Staatssteuern

Aktuell geht die Hochrechnung davon aus, dass die Steuererträge 2022 (ohne Grundstückgewinnsteuern) gesamthaft um 2.69 Mio. Franken über dem budgetierten Betrag liegen werden.

Die Prognose des hundertprozentigen Staatssteuerertrages für 2023 geht von einem Betrag von 76.00 Mio. Franken aus. Dieser Wert ist um 4.00 Mio. Franken höher als im Budget 2022. Mit dem neuen, tieferen Steuerfuss von 78 % sollten 59.28 Mio. Franken an flüssigen Mitteln in die Stadtkasse fliessen. Bei den übrigen Steuern geht der Stadtrat im Budget 2023 gegenüber dem Budget 2022 von einem leicht höheren Ertrag von 1.00 Mio. Franken aus den Vorjahressteuern aus.

Für 2023 bis 2026 prognostiziert der Stadtrat bei einem Steuerfuss von 78 % einen Anstieg von 2.0% pro Jahr bei der einfachen Staatssteuer sowie ein weiteres Wachstum bei den Vorjahressteuern und den Steuerauscheidungen. Die geplante Steuerfussanpassung ab 2022 konnte dank den höheren Einnahmen in der Hochrechnung 2021, den prognostizierten höher erwarteten Einnahmen im Budget 2022 und v.a. den weiter hohen Grundstückgewinnsteuern vor einem Jahr um zwei Jahre auf 2024 geschoben werden. Mit den Daten aus der Hochrechnung 2022 und den wieder klar über dem Budget erwarteten Grundsteuern 2023 lässt sich nun sogar eine weitere Steuerfussreduktion von 3% auf 78% rechtfertigen und gleichzeitig eine höhere Einlage in die Vorfinanzierung. Das unverändert hohe geplante Investitionsvolumen über 2026 hinaus wird aber früher oder später nicht ohne eine Steuerfusskorrektur möglich sein. Grundsätzlich bleiben Prognosen für die Zukunft v.a. im Steuerbereich schwierig. Eine neue Unsicherheit ergibt sich aus der Weltlage mit dem Ukraine-Krieg, der Teuerung v.a. auch im Euroraum, dem markanten Zinsanstieg und der möglichen Energiekrise im Winter 22/23. Dafür haben sich die Unsicherheiten der letzten beiden Jahre betreffend der Umsetzung der Steuerreform 17 und deren Auswirkungen praktisch verflüchtigt bzw. übertrifft die positive Dynamik die angedachten statischen Risiken nach ersten positiven Signalen 2021 im 2022 definitiv. Auch die Folgen von Covid-19 sind bisher marginal und werden auch für den Winter 22/23 als nicht relevant erwartet. Im Finanzplan wird für 2023- 2026 aber auch betreffend der neuen Wolken am Horizont nur ein minimaler Einfluss – siehe weitere Bemerkungen dazu in den Szenarien - angenommen.

Das aktuelle Basisszenario ist deshalb bezüglich Steuererträge weiter optimistisch wie im letzten Jahr. Es enthält aber neue Risiken hinsichtlich negativer Überraschungen wegen der aktuellen kritischen Faktoren – es bestehen aber auch weiter Chancen positiver Entwicklungen v.a. bei den Grundsteuern. Und wie oben beschrieben sind in den Folgejahren die Effekte von Steuerreformen, Teuerung und Zinsentwicklung weiter zu verfolgen, ob und wie sich diese in zeitlicher Hinsicht auf Aufwand und Ertrag auswirken.

Es wird auch weiter davon ausgegangen, dass die Rückzahlung des als Darlehen geführten Kredites in der Schattenrechnung des

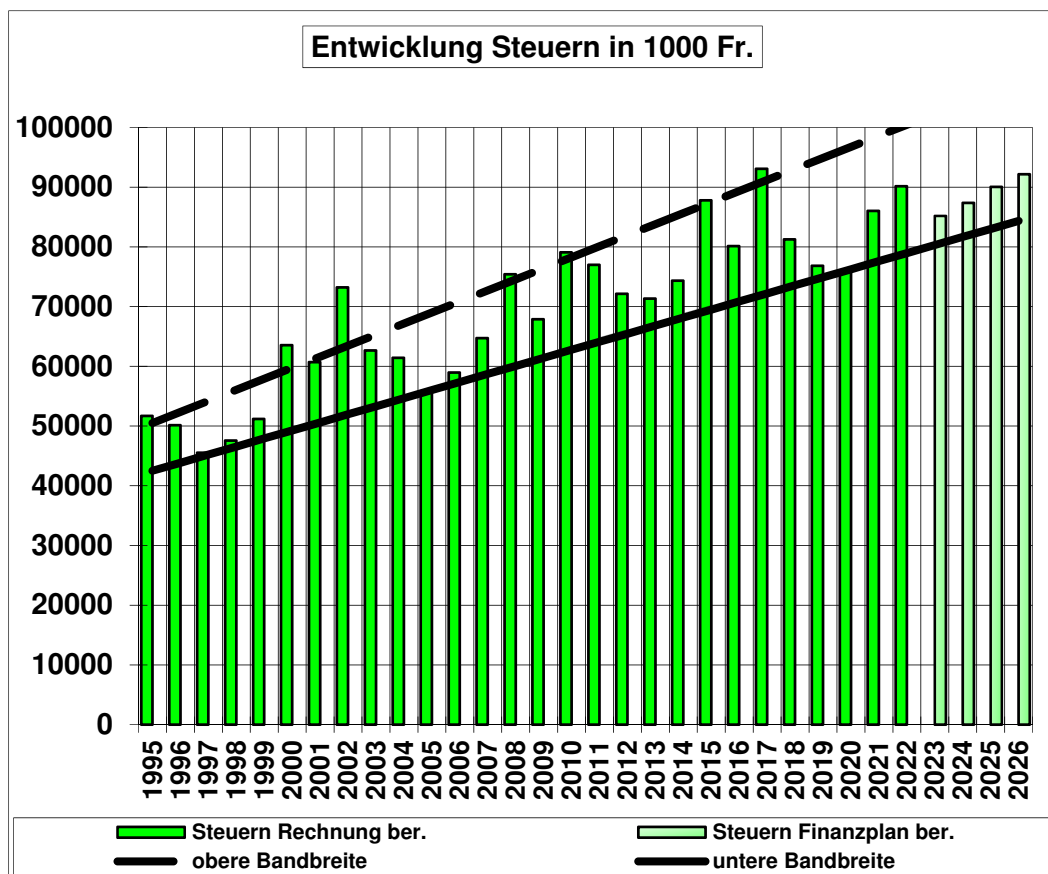
Der Steuerfuss kann daher nur über mehr als 3-5 Jahre im Rahmen des Basisszenarios gehalten werden, wenn erstens die Aufwandentwicklung der Erfolgsrechnung weiter unter strikter Kontrolle gehalten werden kann, zweitens die Kosten bei der Pflegefinanzierung und bei den Ergänzungsleistungen im Rahmen bleiben und drittens der massive Anstieg der letzten Jahre gebremst wird. Zudem müssen sich die Steuererträge wie prognostiziert positiv entwickeln, die Investitionen klar begrenzt und ab 2026 wieder reduziert werden.

Abb. 2: Entwicklung der Gemeindesteuern (neue angepasste Bandbreiten) - gelöscht

Um die Plausibilität der Steuerertragsentwicklung abschätzen zu können, sind Bandbreiten definiert worden. Aufgrund einer damals realistischen Neueinschätzung wurden diese im Jahr 2005 neu definiert. Die Entwicklung der Gemeindesteuern im Total (inkl. Vorjahressteuern, Quellensteuern und Steuerauscheidungen; Abb. 2) bewegen sich seit 2008 aber immer über der oberen Bandbreite der neuen Bandbreiten.

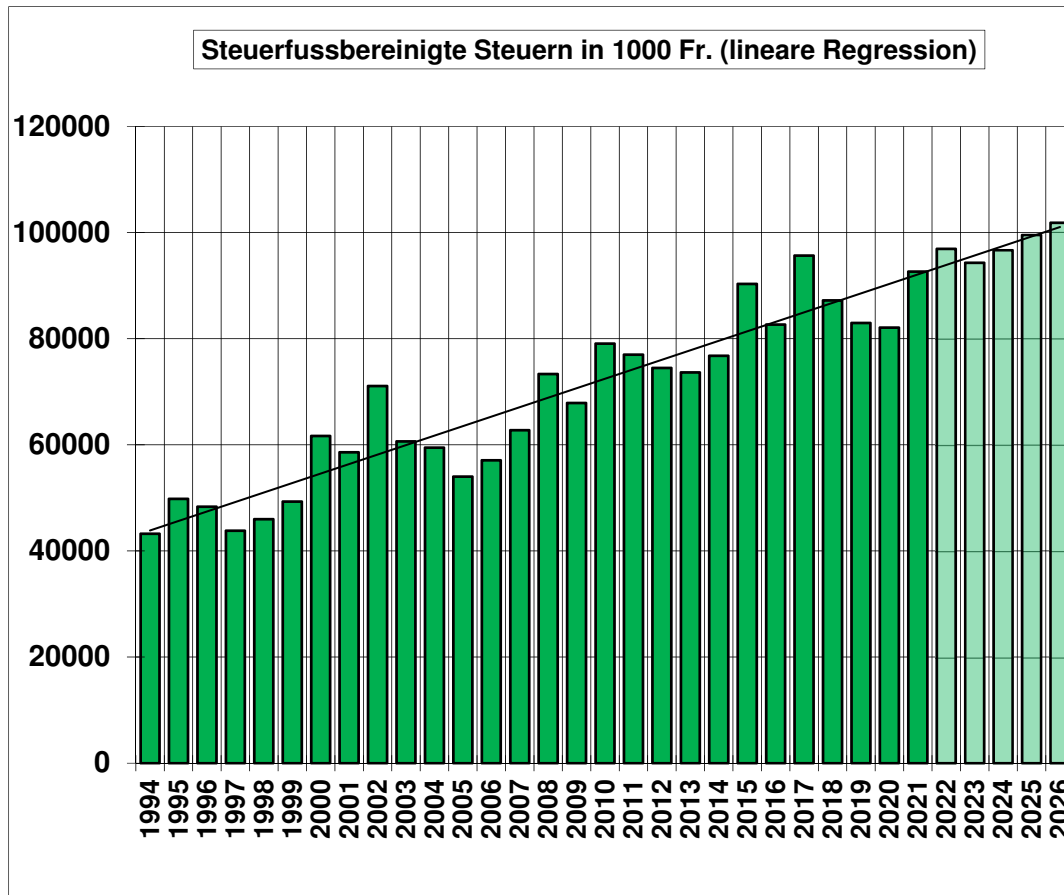
Es gab Hinweise, dass die neue Bandbreite plausibler ist als die alte und sich offenbar die Entwicklung der Sozialstruktur Dübendorfs und auch die diversen Steuergesetzrevisionen in den Erträgen niederschlagen. So liegen nun bereits die letzten zehn Jahre dank Nachträgen und Steuerauscheidungen aus Vorjahren an oder über der neuen Bandbreite und drei Rekordjahre erreichen sogar die obere Schwelle der alten Bandbreite (Abb. 3). Auf der anderen Seite sind die Werte nicht mehr an die untere Grenze der alten und neuen Bandbreite gestossen. Dies zeigt an, dass die alten Bandbreiten näher an der realen Entwicklung sind. Deshalb wird ab diesem Jahr nur noch die alte Bandbreite im Finanzplan abgebildet werden.

Abb. 3: Entwicklung der Gemeindesteuern (alte Bandbreiten)



Der vom Stadtrat angenommene Optimismus betreffend Steuerentwicklung für die folgenden Jahre zeigt sich statistisch trotz Schwankungen recht stabil. Zur Erhärtung dieser Annahme wird eine mit dem Finanzplan 2011 eingeführte weitere statistische Hilfe beigezogen und im Finanzplan dargestellt. Dabei werden die Steuererträge auf den mittleren identischen Steuerfuss angeglichen und dann mit einer linearen Regression die Entwicklung berechnet (Abb. 4).

Abb. 4: Lineare Regression der Gemeindesteuern (auf einheitlichen Steuerfuss angepasst)



Die Grafik zeigt, dass die Erträge 2019 und 2020 deutlich unter der Regression lagen, nachdem sie 2015 und 2017 deutlich darüber lagen. Die Erträge 2021 und die Prognose für die Erträge 2022 liegen an bzw. leicht über der Regression. 2023 und 2024 werden an oder eher leicht unter der Regression erwartet (aufgrund der aktuellen Lage insbesondere auch an den Börsen). Hingegen wird in vier der fünf Szenarien davon ausgegangen, dass der Krieg in der Ukraine bald beendet sein wird bzw. keinen grossen Impact auf die Schweiz 2023 bis 2026 haben wird. Auch werden die Folgen einer möglichen Gas-bzw. Strommangellage nicht berücksichtigt. 2025 und 2026 nähern sich so wieder der Regression an und ab 2026 werden keine deutlicheren Einbrüche für die Folge-Planperiode angenommen bzw. eher Werte leicht über der Regression. Damit wird für die Hochrechnung 2022 optimistischer und für das Budget 2023 weiter optimistisch geplant. Insgesamt wird der Effekt von Covid-19 bisher und auch 22/23 nicht als relevant eingeschätzt und auch die Steuerreform 17 hinterlässt keine Spuren – im Gegenteil scheint der dynamische Effekt die erwarteten statischen Verluste bereits zu kompensieren. Hier ist aber anzumerken, dass die letztere Aussage statistisch noch nicht vollständig erhärtet ist.

Die Vergangenheit zeigte aber klar, dass es gute Jahre (1990 – 1992, 2000 – 2003, 2008, 2010) und eben die Jahre 2015 und 2017 - welche durch diese Einmaleffekte markant nach oben ausschlugen

- braucht, um auch deutliche Einbrüche (1993 – 1994, 1996 – 1999, 2004 – 2007 und jetzt 2019-2020) aufzufangen.

Erfreulicherweise haben auch in der Vergangenheit weder die Finanzkrise noch der Entscheid der Schweizerischen Nationalbank (SNB) den Euro-Mindestkurs aufzuheben nachhaltige strukturelle Auswirkungen auf die Steuererträge von Dübendorf gezeigt. Zudem hat auch die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform II keinen negativen Effekt gezeigt, ganz im Gegenteil sind die Steuererträge gerade der juristischen Personen weiter angestiegen.

Der Stadtrat erwartet so eine Fortsetzung der positiven Entwicklung der letzten Jahre, wofür es auch Hinweise gibt wie die Entwicklung rund um den Bahnhof Dübendorf, das Zwicky Areal oder insbesondere die Entwicklung im Hochbord.

Mit der im Jahr 2012 vorgenommenen Steuerfusssenkung von 4% und auch jener im Jahr 2018 um 5% gelang es Dübendorf erfreulicherweise wieder unter das kantonale Mittel zu gelangen, was letztmals 2001 der Fall war; und dies, obwohl die Steuerkraft lange Zeit deutlich und aktuell wieder unter dem kantonalen Mittel lag. Dies ist ein Hinweis auf eine effiziente Finanzpolitik der Stadt Dübendorf in den letzten zwei Jahrzehnten.

Vor allem dank der sehr hohen Grundstückgewinnsteuern in den letzten Jahren und der weiter zu erwartenden hohen Erträge dürfte die Steuersenkung 2018 auch dank den Erträgen aus dem Bau-recht Stettbach Mitte weitere Jahre nachhaltig bleiben und die auf 2022 bzw. 2023 drohenden Anpassung kann verschoben werden. Im Gegenteil erlaubt die aktuelle Lage mit stabilen Finanzen und keiner Verschuldung eine erneute leichte Senkung der Steuern für 3-5 Jahre von 3 %. Trotzdem wird parallel die Vorfinanzierung der Sanierung des Schulhauses Birchlen noch gestärkt. Eine Senkung der Steuern ist auch ein klares Signal gerade an den Mittelstand, dass damit ein Teil der aktuellen Teuerung – welche hauptsächlich von den hohen Energiepreisen getrieben wird - kompensiert werden kann.

In Dübendorf stehen in den nächsten Jahren aber weiter sehr hohe Investitionen an, weshalb eine markantere Steuersenkung nicht angezeigt ist. Auch die Weltlage mahnt eher zu einem gewissen Masshalten – trotzdem will der Stadtrat mit der geplanten Reduktion ein Zeichen setzen. Die Stadt Dübendorf will auch weiterhin steuerlich attraktiv bleiben und nicht in einen Jo-jo-Steuerfuss-Effekt geraten. Vermeiden lässt sich aber eine deutliche Steuerfusserhöhung über den Wert von 81% hinaus ab ca. 2027 weiter nur mit einer gezielten Entwicklung, strikter Aufwandbegrenzung und klarer Priorisierung und Begrenzung bei den Aufgaben und Investitionen – dazu wird auch die Schuldenbremse Hinweise ergeben. Der Stadtrat will aber weiterhin gezielt Investitionen in bestehende Infrastrukturen und Weiterentwicklungen tätigen, um für die Allgemeinheit notwendige Vorhaben realisieren zu können.

Tab. 1: Einfacher Staatssteuerertrag 1993 – 2023

Jahr	<
-------------	---

2000	53.5 Mio.	+	7.6	45.0 Mio.	
2001	52.9 Mio.	-	1.2	51.0 Mio.	
2002	53.3 Mio.	+	0.6	54.8 Mio.	
2003	50.5 Mio.	-	5.4	54.8 Mio.	
2004	48.6 Mio.	-	0.2	50.3 Mio.	
2005	45.7 Mio.	-	1.3	49.6 Mio.	
2006	46.9 Mio.	-	1.7	47.9 Mio.	
2007	49.0 Mio.	+	4.6	48.0 Mio.	
2008	52.1 Mio.	+	6.4	50.0 Mio.	
2009	52.6 Mio.	+	1.0	52.0 Mio.	
2010	53.4 Mio.	+	1.4	52.0 Mio.	
2011	57.0 Mio.	+	6.9	53.0 Mio.	
2012	58.4 Mio.	+	2.5	54.5 Mio.	
2013	58.1 Mio.	-	0.5	58.0 Mio.	
2014	61.4 Mio.	+	5.6	59 .5 Mio.	
2015	63.2 Mio.	+	2.9	61.3 Mio.	
2016	63.0 Mio.	-	0.3	63.5 Mio.	
2017	64.5 Mio.	+	2.3	64.6 Mio.	
2018	66.2 Mio.	+	2.6	65.3 Mio.	
2019	68.3 Mio.	+	3.1	67.0 Mio.	
2020	69.7 Mio.	+	2.2	68.5 Mio.	
2021	73.7 Mio.	+	5.7	68.5 Mio.	
HR 22*	72.0 Mio.	+	2.2	72.0 Mio.	
BU 23			5.6	76.0 Mio	

* Stand per 31.12.2022 geschätzt

2.3.2. Steuerfussfestlegung

Der per 01.01.18 reduzierte Steuerfuss von 81% soll für 2023 um weitere 3 % auf 78 % gesenkt werden.

Trotz eines weiteren markanten Anstiegs des endogenen Nettoaufwands im Budget 2023 kann der Steuersatz im Jahr 2023 auf noch attraktivere 78% gesenkt werden. Neben den guten Resultaten der Vorjahre aus den Steuererträgen, den hohen Erträgen aus den Grundstückgewinnsteuern – s. auch 2.3.3 ist auch 2023 der Zuschuss aus dem Finanzausgleich noch beachtlich, der Dübendorf ca. 7.6 Mio. in die Kassen spült. Aber auch die meist unter dem Budget liegenden Investitionen erhöhten die Liquidität und das Vermögen. Zudem entlastet die Führung des ASZ-Kredites als rückzahlbares Darlehen im Finanzplan die Verschuldung um 30 Mio. Franken. Dübendorf war so in der Lage gewesen, alle Schulden Franken zurückzuzahlen und hat faktisch per Ende 2023 immer noch ein Vermögen, welches in den Folgejahren mit dem reduzierten Steuerfuss schrittweise abgebaut wird. Zusätzlich bringt das Baurecht Hoffnig seit Mitte 2018 jährlich über 2 Mio. Franken ein, welche zu einem grösseren Teil in eine Steuersenkung investiert wurden.

Auf der anderen Seite stehen allerdings hohe Investitionen an. Diese sind aber zu einem grossen Teil noch nicht bewilligt bzw. nicht einmal im Grundsatz bewilligt und die Realisierung sowie der Zeitpunkt sind noch offen. Sollten in den nächsten Jahren neben dem Mehrzwecksaal Obere Mühle (bewilligt) weitere grosse neue Investitionen wie das Hallenbad (im Parlament) oder ein Busbahnhof (Planung) realisiert werden, müssten zusammen mit dem Kredit die dafür nötige Zusatzfinanzierung oder eine allfällige Steuerfusserhöhung geprüft und transparent ausgewiesen werden. Dies gilt ebenfalls für eine Sanierung bzw. den teilweisen Neubau des Schulhauses Stägenbuck aufgrund der aktuellen Kostenschätzung.

Als Fazit kann festgehalten werden: Die Entwicklung der letzten Jahre und der weitere Ausblick hat sich positiver entwickelt als vor Jahren erwartet und damit kann aktuell nicht nur die Steuerfuss-

reduktion von 2018 weiterhin gehalten werden - es könnte sogar für 3-5 Jahre eine weitere Reduktion aus dem Nettoüberschuss der Vorjahre 2015 – 2018 im Sinne einer „Dividende“ für 3 – 5 Jahre an die Steuerzahler ausgeschüttet werden. Diese 3 % werden im aktuellen Basisszenario erst im Finanzplan ab 2027/28 – auch dank hohen Grundsteuern - wieder rückgängig zu machen sein. Damit wird die Reduktion von 2018 mit über 10 Jahren nicht nur klar über den erwarteten 4 Jahren, sondern möglicherweise schon fast nachhaltig. Die vom Stadtrat anhand genommene Leistungsüberprüfung greift erst ab 2023 und entspricht wohl nicht den Erwartungen, die darin gesetzt wurden. Dies, weil viele Leistungen weiter erwünscht bleiben und weil parallel auch immer neue Leistungen und damit Ausgaben vom Stadtrat und Gemeinderat beschlossen werden und auch die Bevölkerung rasant wächst.

Der Stadtrat beantragt damit dem Gemeinderat, aufgrund der obigen Erläuterungen den Steuerfuss auf 78% zu senken.

Die Steuersätze der anderen Güter stehen noch nicht definitiv fest. Im Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes ist davon auszugehen, dass sowohl die katholische Kirchgemeinde als auch die reformierte Kirchgemeinde Dübendorf-Schwerzenbach ihren Steuerfuss voraussichtlich unverändert belassen werden. Auch die Sekundarschule Dübendorf-Schwerzenbach plant keine Anpassung des Steuerfusses. Damit würde der Gesamtsteuerfuss um 3 % sinken.

Tab. 2: Einfache Staatssteuer 1995 – 2023

Jahr	Einfache Staatssteuer 100% Budget Fr.	Einfache Staatssteuer 100% Stand per 31.12. Fr.	Abweichung Fr.	Anteil natürliche Personen Fr.	Anteil natürliche Personen %	Anteil juristische Personen Fr.	Anteil juristische Personen %
1995	47.0 Mio.	50.8 Mio.	+3.8 Mio.	41.6 Mio.	81.9	9.2 Mio.	18.1
1996	47.0 Mio.	47.9 Mio.	+0.9 Mio.	39.9 Mio.	83.2	8.0 Mio.	16.8
1997	49.5 Mio.	44.7 Mio.	-4.8 Mio.	37.8 Mio.	84.5	6.9 Mio.	15.5
1998	47.0 Mio.	43.0 Mio.	-4.0 Mio.	36.6 Mio.	85.1	6.4 Mio.	14.9
1999	44.5 Mio.	49.7 Mio.	+5.2 Mio.	41.1 Mio.	82.7	8.6 Mio.	17.3
2000	45.0 Mio.	53.5 Mio.	+8.5 Mio.				

2.3.3. Grundsteuern

Der Grundsteuerertrag bewegte sich in den vergangenen Jahren erfreulicherweise auf überdurchschnittlichem Niveau, unter anderem dank einzelnen grossen Fällen und den regen Handel mit hohen Preisen. In der Hochrechnung 2022 sind 22.00 Mio. Franken, im Budget 2023 16.00 Mio. Franken eingestellt. Im Jahr 2021 floss ein Ertrag von 16.40 Mio. Franken in die Kasse (2020: 10.49 Mio. Franken). Für die Planjahre wird weiter mit nochmals erhöhten Werten gerechnet.

Es kann immer noch davon ausgegangen werden, dass die Erträge aus den Grundsteuern vor allem aufgrund der Preisentwicklung und der Bautätigkeit in Entwicklungsgebieten (insbesondere Hochbord) noch einige Jahre höhere Erträge ergeben. Dies zeichnet sich ab, da sich die aktuellen Grundstückpreise auf sehr hohem Niveau bewegen, die Bezugswerte der massgeblichen Jahre immer noch tiefer liegen und sich die Basiswerte nach der Immobilienhype der 90er-Jahre markant abflachen und nur schrittweise wieder ansteigen. Es ist aber davon auszugehen, dass spätestens ab 2027/28 ein deutlicher Rückgang (gerade in den Entwicklungsgebieten) zu verzeichnen sein wird. Dieser Rückgang um durchschnittlich sicher 5 Steuerprozent muss dann mittels neuen Einnahmen oder höheren ordentlicher Steuern kompensiert werden oder markante Ausgabenreduktionen zur Folge haben.

Abb. 5a: Entwicklung des Steuerfusses (real) und unter Einbezug der Grundsteuern

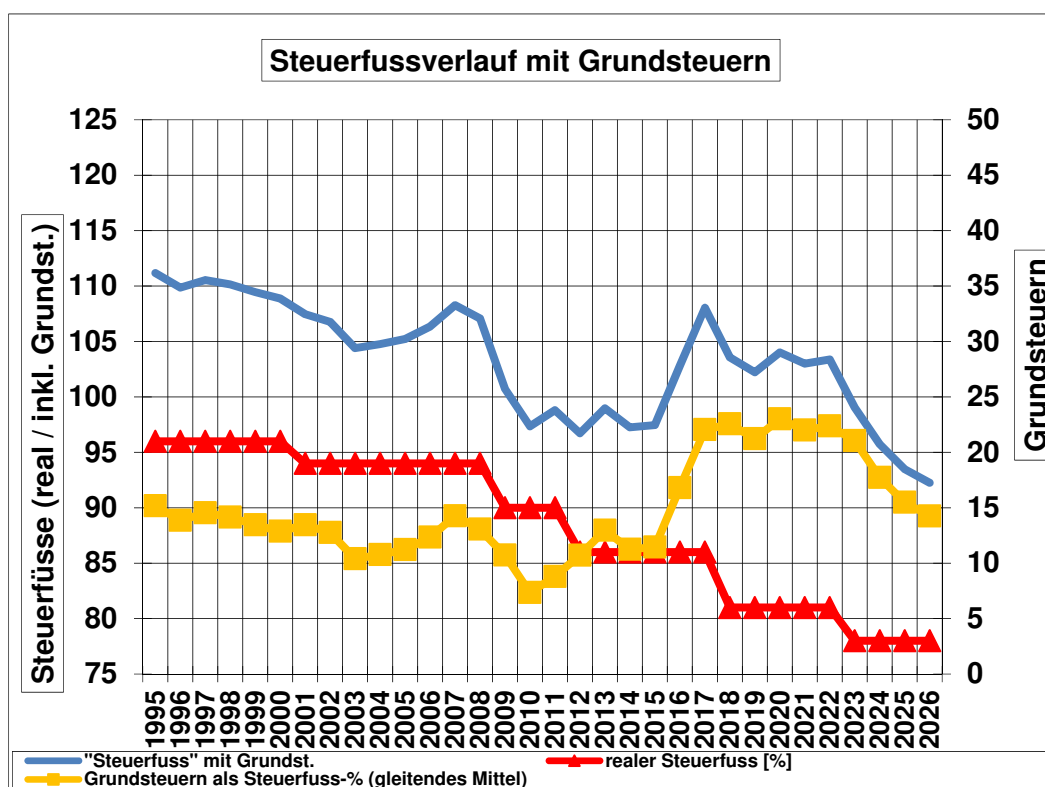
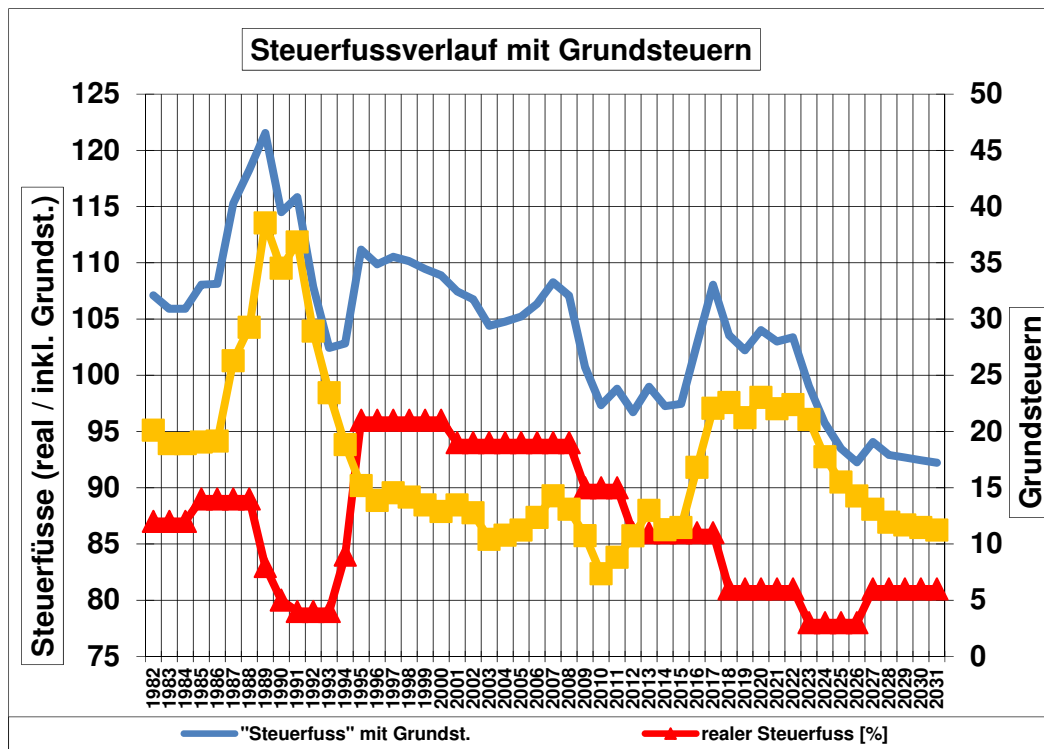


Abb. 5b: Entwicklung des Steuerfusses (real) und unter Einbezug der Grundsteuern (ab 1982)



Die Umrechnung in Steuerprozenten zeigt diese Situation eindrücklich. Zu Beginn der 90er-Jahre (Abb. 5b) machten die Grundsteuern (als gleitendes Mittel) mit den (zu) hohen Marktpreisen umgerechnet 30 bis 40 Steuerprocente aus. In den Jahren danach fielen diese deutlich unter 10%. Seit 2017 betragen diese wieder über 20% und auch in der Finanzplanperiode rechnet die Stadt mit weiter sehr hohen Marktpreisen und Grundsteuererträgen von mindestens rund 15 Steuerprozenten der einfachen Staatssteuer (Abb. 5a).

Unter Berücksichtigung der Grundsteuern liegt der Steuerfuss in der Finanzplanperiode immer noch klar tiefer als zu Beginn der „günstigsten“ 80er-Jahre. Und dank der möglichen mehrmaligen Steuersenkungen in den vergangenen 20 Jahren liegt auch der offizielle Steuerfuss unterdessen klar unter den „goldigen 80ern“ und mit der erneuten und zusätzlichen „3 % Dividendenausschüttung“ rekordverdächtig auf einem Tiefstand.

2.3.4. Steuerkraft

Die relative Steuerkraft ergibt sich aus dem Jahrestotal der Steuern dividiert durch die Anzahl Einwohner der

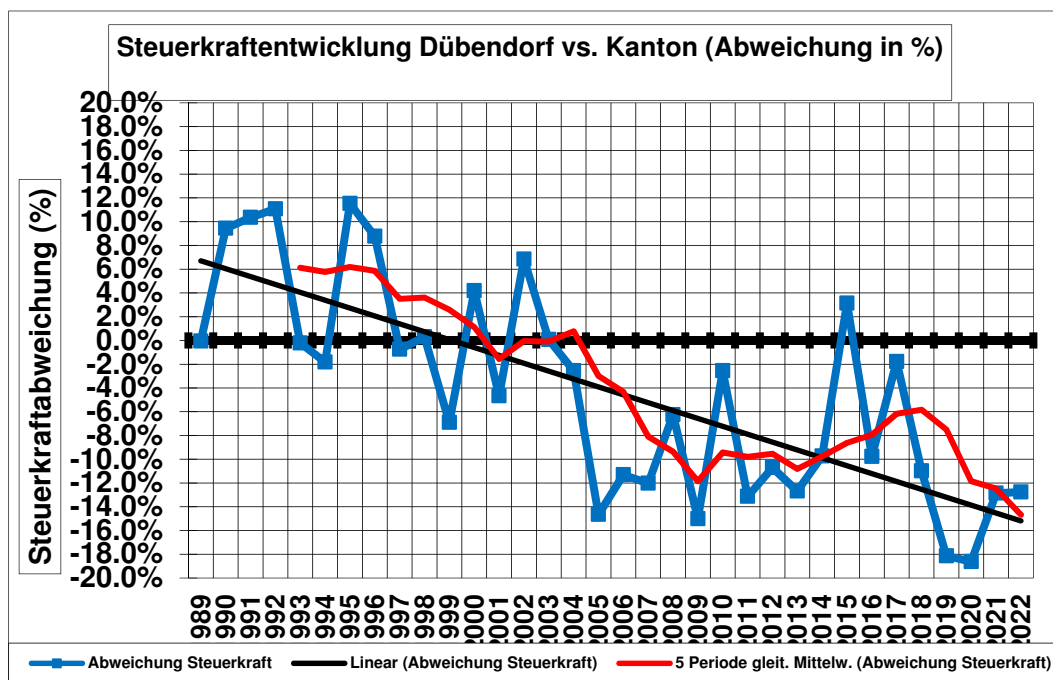
Tiefststand erreicht. Damals lag diese um 432 Franken unter dem Kantonsmittel von 2'948 Franken. In den Jahren 2008 – 2014 hat sich unsere Steuerkraft innerhalb der Bandbreite von 3'204 Franken und 3'135 Franken eingependelt.

Im Jahr 2021 nimmt die Steuerkraft Dübendorfs erstmals seit längerem wieder zu und steigt um 11.93% von 3'068 Franken auf 3'434 Franken. Das Kantonsmittel steigt dagegen nur um 4.54% von 3'770 auf 3'941 Franken. Daher wird auch der Ressourcenzuschuss im Budget 2023 tiefer ausfallen.

Zuvor war die Steuerkraft seit dem Jahr 2017, in dem sich die Steuerkraft von Dübendorf gegenüber dem Vorjahr um 460 Franken oder 14.19 % von 3'242 Franken auf 3'702 Franken erhöht hat, kontinuierlich gesunken. Im Jahr 2018 fiel dieser Wert um 390 Franken auf 3'312 Franken, im Jahr 2019 um 5.01% auf 3'146 Franken und im Jahr 2020 um 2.48% auf 3'068 Franken. Das Kantonsmittel (ohne die Stadt Zürich) ist 2017 um 176 Franken von 3'593 Franken auf 3'769 Franken gestiegen und 2018 um 48 Franken auf 3'721 gesunken, um dann im 2019 wieder um 122 Franken auf 3'843 Franken anzusteigen. Im 2020 sank dieser Wert um 1.90% auf 3'770 Franken. Die Steuerkraft von Dübendorf lag somit 2020 um 702 Franken oder 18.6 % unter dem kantonalen Durchschnitt, was den hohen Zuschuss aus dem Finanzausgleich im Budget 2022 ergibt.

Die Analyse bestätigt, dass sich die Steuerkraft Dübendorfs lange Zeit unterdurchschnittlich entwickelt hat. Die Abbildung 6 zeigt die Abweichung der Steuerkraft Dübendorfs von derjenigen des Kantons in Prozenten. Während in den früheren 90er-Jahren die Steuerkraft Dübendorfs jeweils bis zu 10% über dem kantonalen Mittel lag, hat sich dies schrittweise verändert. In den Jahren 2005 bis 2009 lag Dübendorf bis zu 15% unter dem kantonalen Mittel und auch im Spitzenjahr 2010 lag der Wert immer noch rund 3% unter dem kantonalen Mittel. Hingegen scheint der Negativtrend seit ca. 2010 gebrochen und die Werte haben sich bis 2014 bei rund 10% eingependelt. Mit den a.o. Jahren 2015 und 2017 liegt der Wert im Mittel seit 2015 sogar nahe bei 5% unter dem Mittel. Die Werte 2019 und 2020 weisen massiv nach unten zu neuen Negativrekorden (18%), welche letztlich auch eine Folge der Jahre 2015 und 2017 sein könnte. 2021 hat und auch 2022 sollte sich wieder etwas normalisieren bei ca. 12% unter dem kantonalen Mittel.

Abb. 6: Steuerkraftentwicklung Dübendorf vs. kantonales Mittel



2.3.5. Ressourcenzuschuss

Seit dem Übergang zum neuen Finanzausgleich (FAG) wurden der indirekte Finanzausgleich über finanzkraftindexierte Staatsbeiträge und der Finanzkraftindex abgeschafft. Die bisher nach Finanzkraftindex abgestuften Staatsbeiträge werden grundsätzlich auf dem Mindestsatz der jeweiligen Beitragsskalen festgelegt. Teilweise wurden die Staatsbeiträge gänzlich abgeschafft oder neue Finanzierungsmodelle geschaffen. Dem Ressourcenausgleich stehen aber auch Auswirkungen gegenüber. Beispielsweise hat sich der Gemeindeanteil an den Lehrerbesoldungen von ursprünglich 71.6% auf neu 80.0% erhöht. Insgesamt hat sich der neue FAG für die Stadt Dübendorf bewährt, da dieser einen gerechteren Ausgleich für alle Gemeinden schafft. Zu überprüfen ist hingegen beim Kanton ein fairerer Ausgleich der Soziallasten, dabei insbesondere die Kosten für Sozialhilfe (hier erfolgte auf 2021 eine Verbesserung), AHV/IV und die Pflegefinanzierung. Es ist allerdings festzuhalten, dass Dübendorf hier bisher nicht überdurchschnittlich stark betroffen zu sein scheint. Allerdings waren die Entwicklung 2019 und 2020 stark überdurchschnittlich und werden weiter die Finanzen belasten.

Der Ressourcenzuschuss soll die Steuerkraft für jede Gemeinde im Kanton Zürich auf 95% der mittleren Steuerkraft anheben. Die Entwicklung der Steuerkraft hat somit einen direkten Einfluss auf den Ressourcenzuschuss. Je weniger diese vom Kantonsmittel abweicht, desto geringer fällt der Ressourcenzuschuss aus.

Für das Budget 2023 ist ein Ressourcenzuschuss von 7.66 Mio. Franken budgetiert, da die Steuerkraft im 2021 gestiegen ist. Im Jahr 2022 erwartet Dübendorf mit 12.42 Mio. Franken einen leicht höheren Ressourcenzuschuss wie im Jahr 2021 (11.95 Mio. Franken). Im Jahr 2020 hatte der Ressourcenzuschuss noch 5.16 Mio. Franken betragen. Im Jahr 2019 erhielt Dübendorf keinen Ressourcenzuschuss, nachdem sich die Steuerkraft im Jahr 2017 an das kantonale Mittel angenähert hatte. Die Zuschüsse für 2021 und 2022 (Folge 2019 und 2020) zeigen eindrücklich, dass der neue Finanzausgleich Einbrüche einzelner Jahre kompensieren kann. Die besseren Jahre 2021 und 2022 führen bzw. dürften zu einer Reduktion des Ressourcenzuschusses führen. Der Stadtrat geht davon aus, dass es zukünftig weiterhin Jahre mit höheren, tieferen und auch ohne Ressourcenzuschuss geben dürfte, aber weiterhin eher keine Abschöpfung erfolgen wird.

2.4. Investitionen

2.4.1. Investitionsrechnung

Im Vergleich zum kommunalen Durchschnittswert bewegte sich die Investitionstätigkeit der Stadt

Kenngrosse	Nettoinvestitionen, als Mass für die Investitionstätigkeit
Definition	Investitionsausgaben abzüglich Beiträge
Kennzahl	Nettoinvestitionen pro Einwohner

Dübendorf in den Jahren 1988 – 199

Abb. 7: Entwicklung der Nettoinvestitionen gemäss Basisszenario

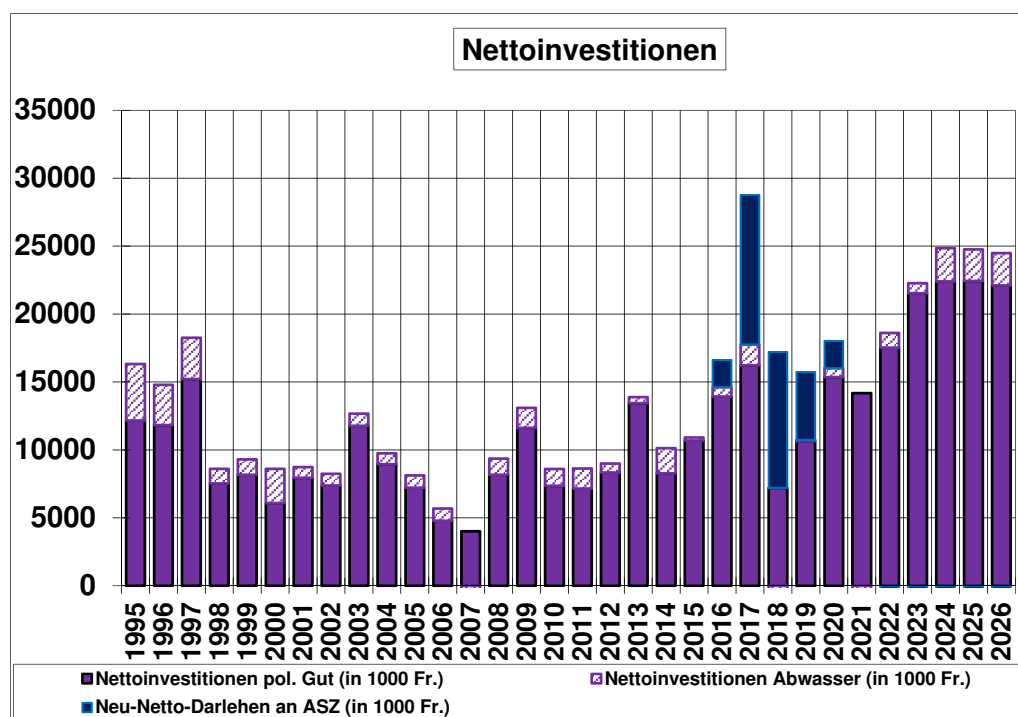
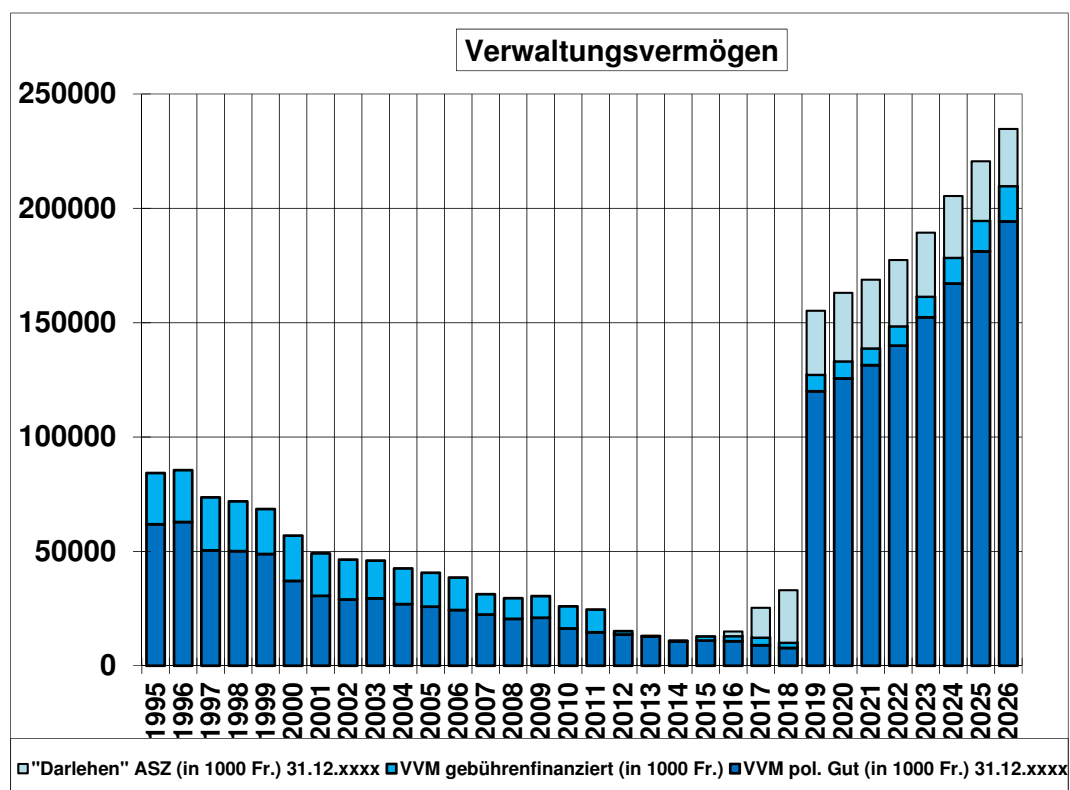


Abb. 8: Entwicklung des Verwaltungsvermögens



Anmerkung: bis 1984 wurden die Nettoinvestitionen direkt in der Erfolgsrechnung abgeschrieben, von 1985 bis Ende 2018 galt das neue Rechnungsmodell HRM 1 mit der bis 2018 gültigen Abschreibungspraxis. Ab 2000 ohne Investitionen Städtische Werke und ab 2016 ohne ARA. Seit 2015 wird zudem der Kredit für den Bau des ASZ teilweise (ca. 75%) als Darlehen geführt. Ab 2019 gilt neu HRM2 und nach dem full Restatement wird das bisherige Verwaltungsvermögen im Sinne der Transparenz aufgewertet und neu gleichwertig nach den neuen Grundsätzen (nochmals) abgeschrieben.

Diese Investitionen verharren in der Planperiode auch relativiert im Basisszenario auf sehr hohem Niveau. Hier gilt es zukünftig, das Niveau zu begrenzen und wieder auf ein vertretbares Mass zu reduzieren oder mindestens unter 20 Mio./Jahr zu halten. Wegen der lange tiefen Investitionen und dank der hohen Bruttoüberschüsse konnten die getätigten Investitionen bisher vollständig aus selbst erarbeiteten Mitteln finanziert werden. Zudem konnte mit den Überschüssen der gewünschte Schuldenabbau realisiert werden. Aktuell resultiert so trotz des Defizits 2020 und dank der deutlichen Überschüsse 2021 und mutmasslich auch 2022 für das politische Gut weiterhin eine faktische Schuldenfreiheit Ende 2022 – welche v.a. unter der Ausklammerung des Darlehens ASZ noch deutlich besser aussieht.

2.4.2. Investitionsplanung

Mit der aktuellen Planung resultieren im Investitionsprogramm 2022 -2026 ungewichtet Investitionen von gesamthaft 189.47 Mio. Franken (Vorjahr 192.24 Mio. Franken). Dieser Betrag umfasst die Investitionen des Politischen Gutes mit den Prioritäten "Nachhol-" (N) und "Entwicklungsbedarf" (E) (Siehe Seite 51) und belasten den Finanzhaushalt in den Planjahren sehr stark. Bei einigen Projekten ist die konkrete Umsetzung der Sanierungsetappen noch unklar und es ist eher von einer zeitlich verzögerten Umsetzung auszugehen. Deshalb werden diese Zahlen in den Szenarien deutlich reduziert gewichtet. Zudem beruhen verschiedene Investitionsvorhaben auf Kostenschätzungen und bei einigen sind noch Grundsatzentscheide über den Bedarf, den Nutzen, den Zeitpunkt der Umsetzung und die Finanzierbarkeit erforderlich.

Das Basisszenario des Finanzplanes geht deshalb wie in der Vergangenheit davon aus, dass nicht alle Investitionen in dem Zeitrahmen umgesetzt werden. Entsprechend wird für die Berechnung ein reduziertes Investitionsvolumen herangezogen. Damit entschärft sich die Situation auf ein einigermaßen vertretbares Niveau. Gemäss aktueller Prognose sind in der Folgeperiode (2027 – 2031) Investitionsvorhaben in der Höhe von brutto ca. 214 Mio. (VJ: 195 Mio.) Franken und ab 2032 brutto weitere ca. 62 Mio. (VJ: 58 Mio.) Franken angedacht, was bei 100%-iger Umsetzung innert der 10 Folge-Jahre einen Wert von 28 Mio./Jahr (VJ: 25 Mio./Jahr) ergeben würde. Eine realistische Planung wird bei 50 - 80 % Umsetzung liegen und damit bei 14 – 22 Mio./a. Erforderlich sind dafür eine Staffelung, Priorisierung, Reduktion und allenfalls Verschiebung von Projekten und dann eine gezielte Priorisierung der zwingenden Projekte, sonst wird der Finanzhaushalt zukünftig übermässig belastet.

Eine Neuerung wurde vor einigen Jahren im Finanzplan eingeführt. Von den geplanten Investitionen in den Ausbau des ASZ werden als Darlehenstranchen (bis max. 30 Mio. Franken oder rund 75% des Gesamtkredites) an das ASZ geführt, welches dann ab ca. 2021 aus dem laufenden Ertrag zu finanzieren wäre (Rückzahlung und Verzinsung). Diese Annahme basiert auf dem Businessplan in der Weisung zum ASZ-Ausbaukredit, welcher diese volle Refinanzierung des Kredites aufzeigt, allerdings konservativ nur von 75% Refinanzierung ausgeht. Das ASZ wird also im neuen Finanzplan als Profitcenter geführt, dessen Investitionen den Haushalt nur im Sinne einer Vorfinanzierung belasten und insgesamt ab

- a) Primarschule: Total 62.10 Mio.; davon für Neubau Schulhaus Birchlen (24.19 Mio. Franken), Schulanlage Gockhausen (12.40 Mio. Franken) Schulanlage Sonnenberg (4.66 Mio. Franken), Schulanlage Stägenbuck (4.95 Mio. Franken), Schulanlage Högler (3.20 Mio. Franken)
- b) Alters- und Spitexzentrum (2.37 Mio.).
- c) Tiefbau (Total 69.27 Mio. Franken): Davon für diverse Strassenbauten (42.86 Mio.) wobei auch hier noch einige Projekte als Platzhalter angedacht sind und jährlich in einer rollenden Planung zu priorisieren sind, Wasserbau / Gewässerverbauungen (7.70 Mio.), Fahrzeuge (1.72 Mio. Franken), zusätzlich sind im Abwasserbereich verschiedene Kanalerneuerungen geplant (8.96 Mio. Franken).

Die restlichen geplanten Investitionen im Politischen Gut 2022-2026 bleiben immer noch auf stark überdurchschnittlichem Niveau (Nachholbedarf). All diese Vorhaben erfordern bei geplanter und vollständiger Umsetzung bedeutend mehr Mittel als ursprünglich geplant.

Der grösste geplante Brutto-Investitionsschub wird aktuell im Planjahr 2026 mit 53.39 Mio. Franken – davon 50.42 Mio. Franken im PG - angezeigt, während sich in den Folgejahren eine leichte Entspannung abzeichnet. Deshalb müssen die Investitionsvorhaben weiter priorisiert werden. Diese müssten ab 2027/28 wieder auf rund 12 Mio. Franken/a (langjähriger Mittelwert) reduziert, aber bis max. 15 - 18 Mio. Franken/a (unter gewissen Bedingungen ein verkraftbarer Wert) begrenzt werden. Bleiben die Investitionen auch später und langfristig auf höherem Niveau (20 – 25 Mio.) oder würden alle angedachten Projekte umgesetzt, müsste der Steuerfuss zur nachhaltigen Finanzierung projektbezogen erhöht werden. Dies gilt auch für einzelne Grossprojekte wie das neue Hallenbad, einen Bushof mit neuer Unterführung oder die Sanierung des Schulhaus Stägenbuck. Diese Notwendigkeit zeigt sich in der internen Langfristprognose im Finanzplan bis 2034.

2.5. Entwicklung der Bestände

Kenngrösse	Nettoschuld (zur Einschätzung der Vermögenslage) Verzinsliche Schuld (Mass für die Zinsbelastung)
Definition	Fremdkapital inkl. Verrechnungen abzüglich Finanzvermögen Fremdkapital abzüglich liquide Mittel
Kennzahl	Nettoschuld (absolut bzw. pro Einwohner) Verzinsliche Schuld (absolut oder pro Einwohner)

In den Finanzplänen der 00er-Jahre hat der Stadtrat das Ziel verfolgt, mittelfristig das Fremdkapital möglichst auf die Höhe des Finanzvermögens bzw. des relativierten Finanzvermögens zu senken bzw. zu halten. Primär waren dazu Rückzahlungen aus den jährlichen Bruttoüberschüssen (Cash-flow) vorgesehen, teilweise auch Buchgewinne aus dem Verkauf von Liegenschaften des Finanzvermögens. Dieses Ziel konnte 2008 erreicht werden. Dank weiterer ertragsstarker Jahre belief sich das Nettovermögen per Ende 2021 wieder etwas steigend auf 68.85 Mio. Franken

Auch in der neuen Finanzplanperiode 2022 – 2026 zeigt sich aufgrund der Aufwandentwicklung und den hohen Investitionen eine deutliche Reduktion des Nettovermögens. Dank guter Rechnungsjahre 2017/18 und v.a. den Grundsteuern kann trotz der schlechten Abschlüsse 2019/20 bis Ende 2026 im Basisszenario von einem klaren Nettovermögen ausgegangen werden (Abb. 9), welches aber gegen 2031 ohne Massnahmen in eine deutliche Nettoschuld drehen dürfte. Damit wird das Ziel des Stadtrates aktuell noch klar eingehalten.

In die Beurteilung muss aber auch als wichtige zusätzliche Kennzahl die zu verzinsende Schuld hinzugezogen werden. Diese erlaubt es weit besser, die echte Schuldensituation und die damit direkt zusammenhängenden Schuldzinsen zu beurteilen. Eine Begrenzung dieser Schulden wird ab 1.1.2023 auch mit der Schuldenbremse verlangt.

Die positiven Rechnungsabschlüsse vieler der vergangenen Jahre haben wesentlich zur besseren Schuldenlage beigetragen. Erfreulicherweise konnten so seit 1998 gesamthaft Schulden des politischen Gutes von 125 Mio. Franken zurückbezahlt werden. Dieser Schuldenabbau trug wesentlich zur Entlastung bei den Kapitaldienstkosten bei und bleibt entlastend bei einem möglichen Zinsanstieg. Dadurch und aufgrund der sehr tiefen Schuldzinsen, welche im Falle der letzten Umschuldungen zum Tragen kamen, konnte in den vergangenen Jahren die teils massive Aufwandentwicklung, der Wegfall der Handänderungssteuern und sogar Steuerfusssenkungen in den Jahren 2001, 2009, 2012 und 2018 zugelassen werden und diese blieben bisher nachhaltig. Weitere 3 % sollten ab 2023 für 3-5 Jahre möglich werden. Diese entsprechen gesamthaft einer Entlastung von satten 15 bzw. 18 Steuerprozenten.

2.5.1. Prognose

Die Schuldenzunahme bzw. der prognostizierte Finanzierungsfehlbetrag in den Jahren 2022 – 2026 beläuft sich für das Politische Gut auf rund 52 Mio. Franken (bzw. inkl. ASZ ca. 56 Mio. Franken). Dabei sind wiederum keine Liegenschaftenverkäufe zur Entlastung vorgesehen, dafür aber seit 2019 100% des Baurechtszinses auf dem Grundstück Hoffnig als wiederkehrende Einnahme eingestellt. Rund 65 % der Baurechtszinse sollten nicht einfach in den Haushaltsaufwand fliessen, sondern sollten für eine längerfristige Steuersenkung von 2-3 % eingesetzt werden, was bisher möglich scheint. Unter Anrechnung der gewichteten Investitionen (inkl. ASZ) von 114 Mio. Franken (von 189 Mio. Franken ungewichtet gemeldet) im Basisszenario würde sich bis Ende 2026 beim Nettovermögen ein Plus erhalten. Dank der geschätzten nur teilweisen Umsetzung der Investitionsvorhaben und der weiter separaten Führung des Darlehens ASZ kann der Haushalt bis Ende 2026 trotz Steuerfusssenkung von weiteren 3% im Gleichgewicht gehalten werden. Ab ca. 2027 müsste diese Steuerfusssenkung („Dividende“) von ca. 3 % mit den aktuellen Zahlen ohne Massnahmen zur Aufwandsdämpfung der Erfolgsrechnung, einer deutlichen Straffung der Investitionsrechnung und/oder positiverer Steuererträge wieder um diese 3% erhöht werden. Ein Blick bis 2031 zeigt, dass es sogar ab ca. 2030/31 eine weitere Erhöhung von 2-5 % oder Massnahmen auf der Aufwandseite erfordert, um die Finanzen stabil zu halten.

Abb. 9: Entwicklung der bilanzierten Nettoschuld (dunkle Balken) und der um die beschilderten Faktoren relativierte Nettoschuld (helle Balken), welche den echten Vergleich über die gesamte Periode erlaubt

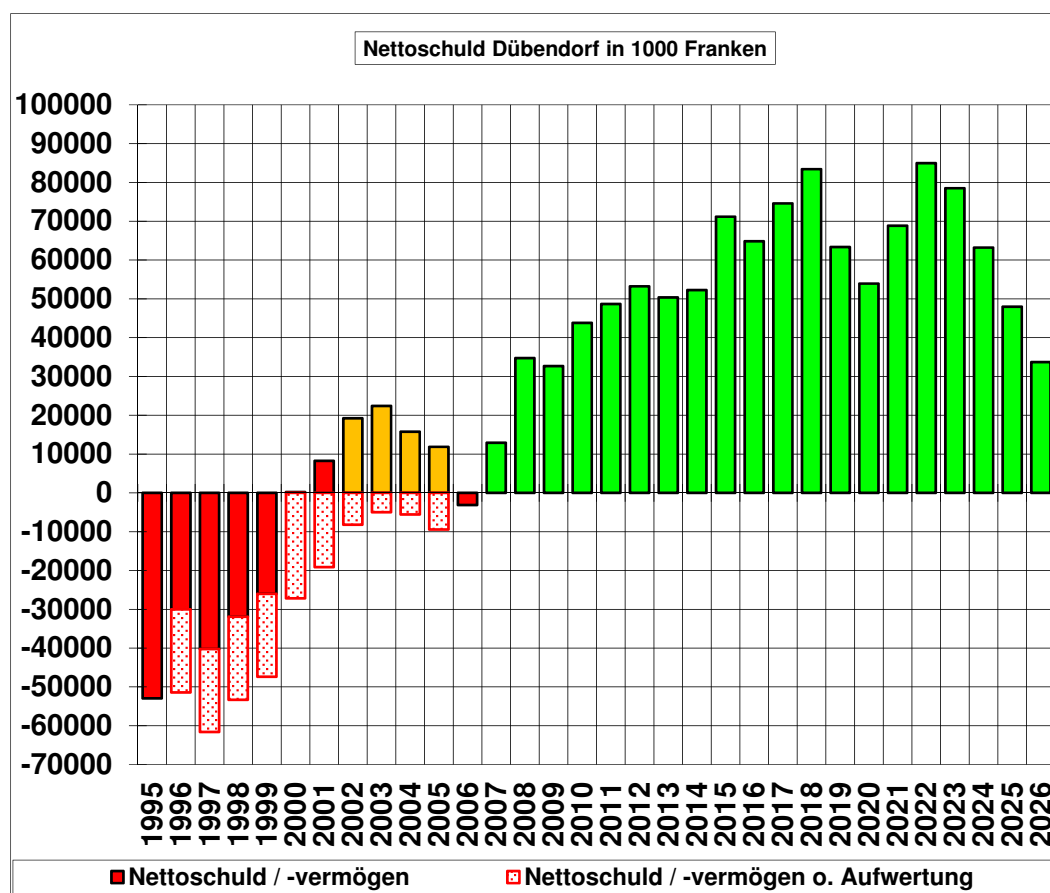


Abb. 10a: Entwicklung der verzinslichen Schuld mit Spezialfinanzierungen Abwasser/Abfall im Vergleich mit der Entwicklung des Landesindex der Konsumentenpreise (Vergleich zum Vorjahr)

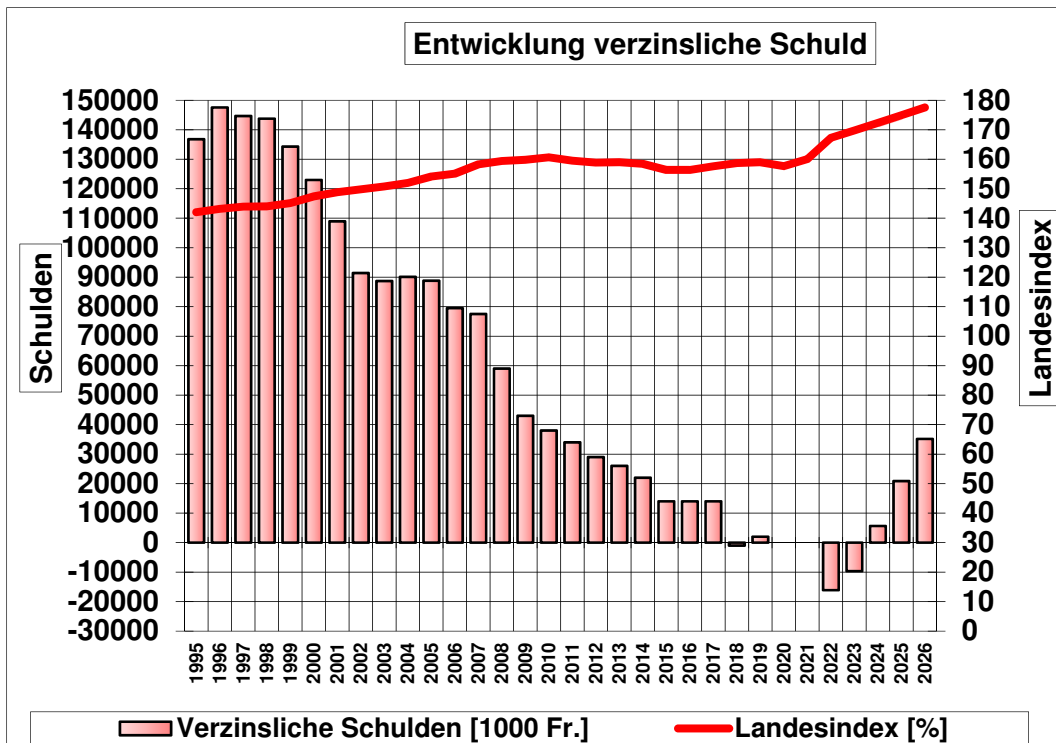
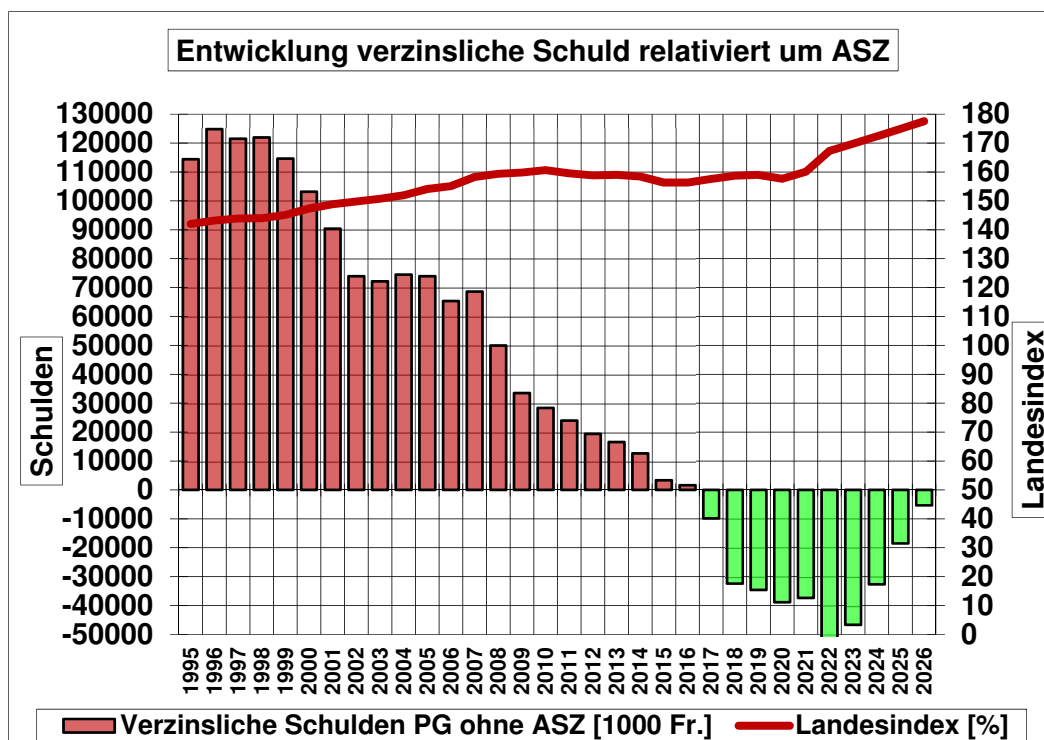


Abb. 10c: Entwicklung der relativierten verzinslichen Schuld PG ohne Spezialfinanzierungen Abwasser/Abfall und ohne Darlehen ASZ im Vergleich mit der Entwicklung des Landesindex der Konsumentenpreise (neue Darstellung)



2.6. Einhaltung des mittelfristigen Ausgleichs bzw. der Schuldenbremse (provisorische Werte wegen Einführung per 1.1.23)

Kenngrösse 1	Verzinsliche Schuld gemäss Schuldenbremse
Definition	Die relativierte verzinsliche Schuld des politischen Gutes (ohne Spezialfinanzierungsbereich, Darlehen und darlehensähnliche Werte gemäss Finanzplan sowie den Veränderungen Anlagen Finanzvermögen) darf am Ende der Planperiode (laufendes Budgetjahr plus 3 Jahre) maximal 80% des einfachen Staatssteuerertrages betragen und auch in einer Langfristplanung (laufendes Budgetjahr plus 8 Jahre) 100% nicht überschreiten.
Kennzahlen	max. 80 % der ESS Ende Planperiode (Budget plus 3 Jahre) max. 100% der ESS Ende Planperiode plus 5 Jahre
Kenngrösse 2	Ausgleichsreserve gemäss Schuldenbremse
Definition	Rechnungsüberschüsse und Rechnungsfehlbeträge aus dem Geldfluss (Cash-flow) der Erfolgs- und Investitionsrechnung gemäss Definition im Finanzplan – ohne Berücksichtigung von Veränderungen im Finanzvermögen eines Jahres – werden der Ausgleichsreserve gutgeschrieben bzw. belastet. Diese darf nie weniger als 10% des einfachen Staatssteuerertrages enthalten. Die Ausgleichsreserve beträgt maximal 100% des einfachen Staatssteuerertrages.
Kennzahl	max. 100 % der ESS, min. 10 % der ESS Ende Planperiode (VA plus 3 Jahre)

Abb. 10d: Entwicklung des Kriteriums maximale Schuld gemäss Schuldenbremse (SB)

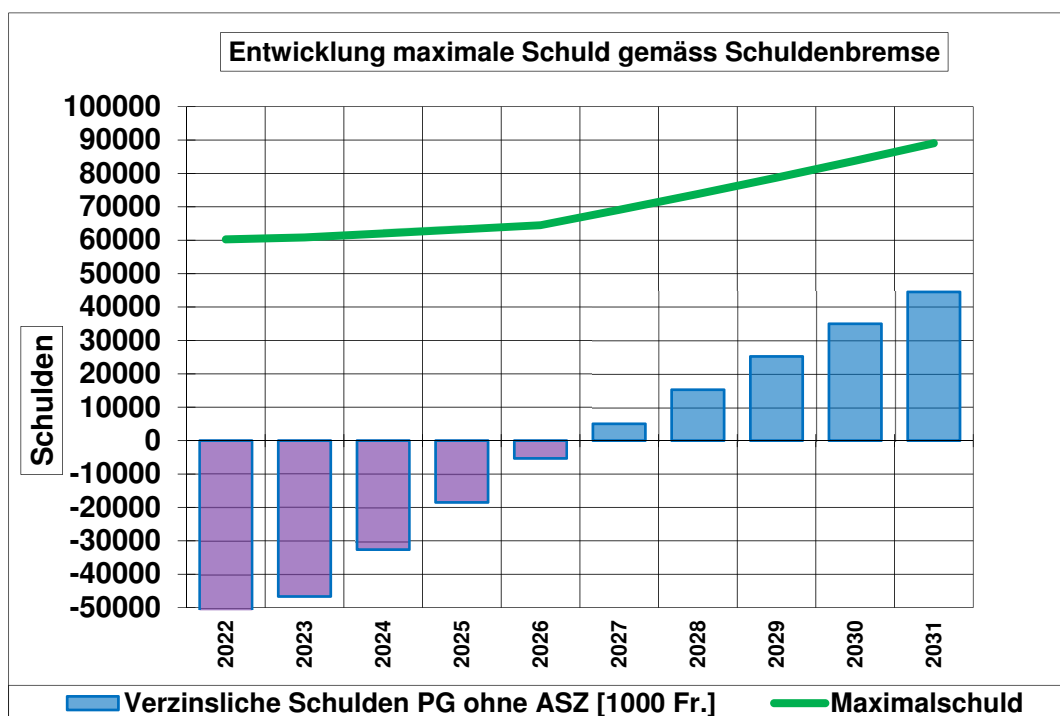
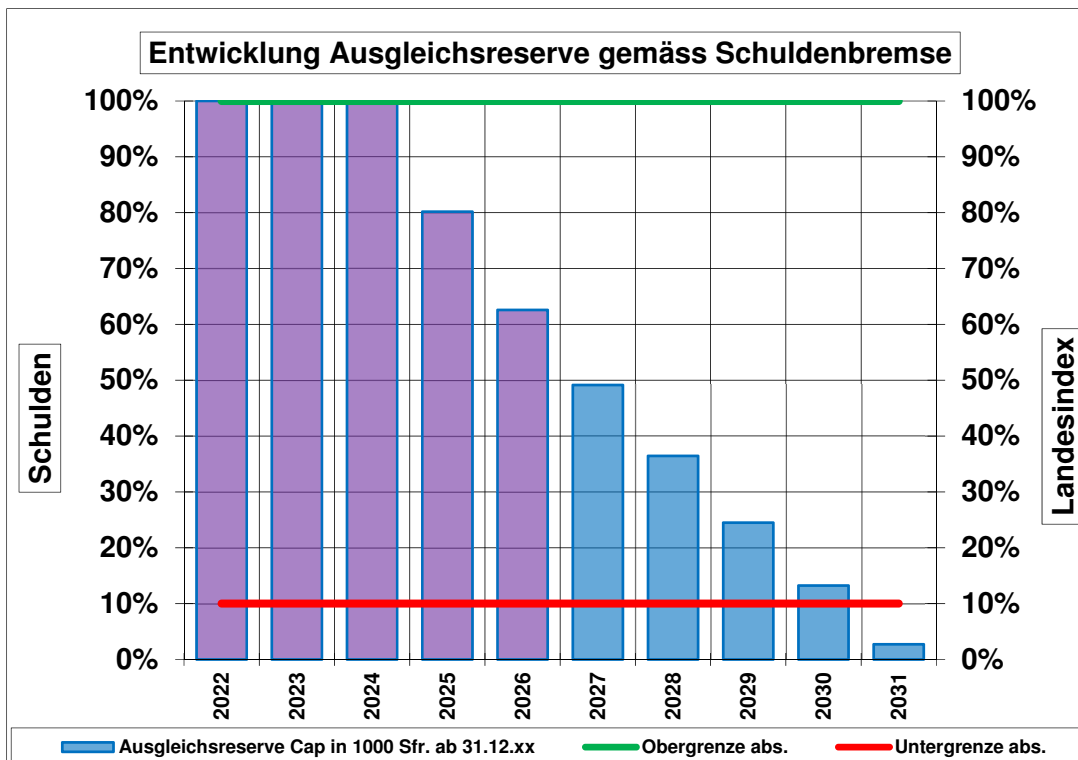


Abb. 10e: Entwicklung des Kriteriums Ausgleichsreserve gemäss Schuldenbremse (SB)



Die Entwicklung der Bestände zeigt an, dass per Ende Planperiode die Verschuldung gemäss Schuldenbremse deutlich unter 80% des ESS bleibt und auch in der Periode plus 5 Jahre diese noch klar einhalten kann (unter 100%). Dabei ist ab 2027 eine Anpassung der Steuern um 3 % eingeplant.

Bezüglich der Ausgleichsreserve zeigt der aktuelle Finanzplan an, dass per Ende Planperiode die Ausgleichsreserve noch klar über 10% liegt, allerdings ohne Massnahmen oder Steuererhöhung in den Folgejahren unter die 10% absinken dürfte.

Der mittelfristige Ausgleich ist damit eingehalten.

3. Kennzahlen

3.1. Bilanzgrössen

Aktiven

Das Finanzvermögen und das Verwaltungsvermögen bilden die Aktiven. Die Aktiven zeigen, wie das Geld verwendet wurde.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen ist eine Vermögensanlage und deshalb vom finanzrechtlichen Standpunkt her veräusserbar. Zum Finanzvermögen gehören beispielsweise die liquiden Mittel, Geldanlagen sowie Grundstücke, die nicht der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Das Finanzvermögen wird nicht abgeschrieben.

Verwaltungsvermögen

Es bildet den Teil der Aktiven, welcher der öffentlichen Aufgabenerfüllung dient und deshalb nicht verkauft werden kann. Dazu gehören zum Beispiel die Kanalisationsleitungen, die Schulhäuser oder das Stadthaus. Das Verwaltungsvermögen muss abgeschrieben werden.

Abschreibungen

Die Abschreibungen zeigen die jährliche Wertminderung der Anlagen des Verwaltungsvermögens. Die Höhe der Abschreibungen ist abhängig von der Anlagekategorie und der damit verbundenen Nutzungsdauer des Objekts (lineare Abschreibungsmethode).

Passiven

Fremdkapital und Eigenkapital gehören zu den Passiven. Die Passiven zeigen, woher das Geld kommt.

Fremdkapital

Das Fremdkapital besteht aus zwei Teilen, dem kurzfristigen und dem langfristigen Fremdkapital.

Zu den kurzfristigen Schulden gehören beispielsweise die Kreditoren oder überzogene Kontokorrent-Konten. Zum langfristigen Fremdkapital gehören Hypotheken oder Darlehen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist nur eine buchhalterische Grösse, die sich aus den Aktiven abzüglich des Fremdkapitals ergibt. Wenn man jahrelang Verluste macht, kann das Eigenkapital auf null sinken.

Nettoinvestition

Aufwandüberschuss der Investitionsrechnung. Der Aufwandüberschuss ergibt sich aus den Ausgaben (Investitionen), die zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben dienen, abzüglich der Investitionsbeiträge anderer Gemeinwesen/Institutionen. Die Nettoinvestition wird dem Verwaltungsvermögen gutgeschrieben.

Nettoveränderung

Anlagen im Finanzvermögen, die

Durch übergeordnetes Recht bestimmte (Ersatzabgaben für Schutzraum- und Parkplatzbauten sowie Forstreserven)

Vortrag von Gewinn/Verlust auf gemeindeeigenen Betrieben (Stadt. Werke, Abwasser- und Abfallbeseitigung)

Vorfinanzierung

Vorfinanzierungen von Investitionsvorhaben sind Spezialfinanzierungen. Durch die Bildung der Reserve kann die finanzielle Belastung eines künftigen, sehr grossen bzw. aussergewöhnlichen Investitionsvorhabens auf mehrere Jahre verteilt werden.

Einfache Staatssteuer

Die Einfache Staatssteuer ist der Grundtarif gemäss Steuergesetz. Die Gemeinde-/Kirchensteuer wird in Prozenten der einfachen Staatssteuer festgelegt.

3.2. Finanzkennzahlen

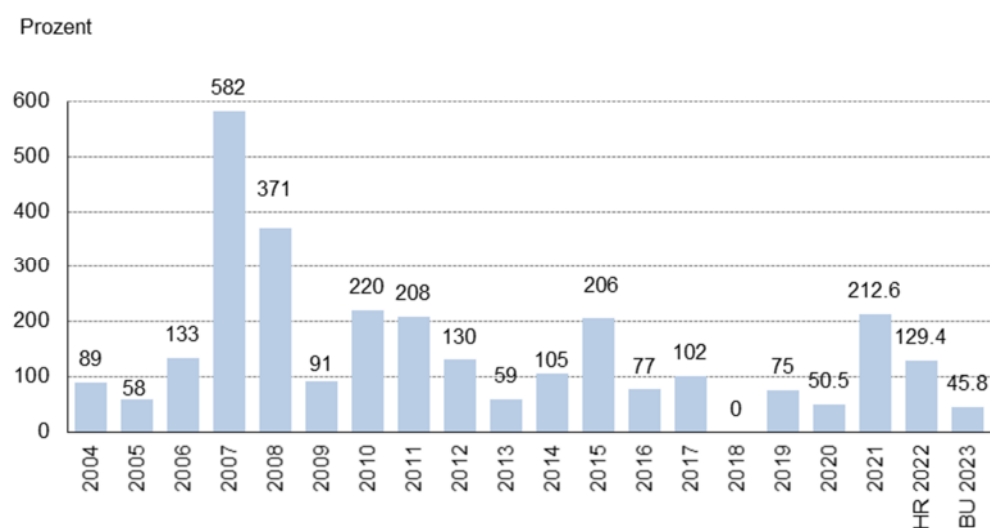
3.2.1. Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad sagt aus, bis zu welchem Grad die neuen Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden können. Je höher diese Messzahl ist, umso geringer ist die Neuverschuldung. Ein Wert von über 100% gibt einen Abbau der Schulden wieder.

Im Selbstfinanzierungsgrad wird die Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestition ausgedrückt. Die Selbstfinanzierung setzt sich aus den Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen, dem Ertrags- bzw. Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung sowie der Differenz der Einlagen in und der Entnahmen aus Spezial- und Vorfinanzierungen zusammen.

Der angestrebte Selbstfinanzierungsgrad von 100% wird im Budgetjahr 2023 aufgrund der geplanten ungewichteten Investitionen von 27.65 Mio. Franken und dem Anstieg beim laufenden Aufwand verfehlt; er wird lediglich auf ca. 40 % geschätzt.

Abb. 11: Selbstfinanzierungsgrad

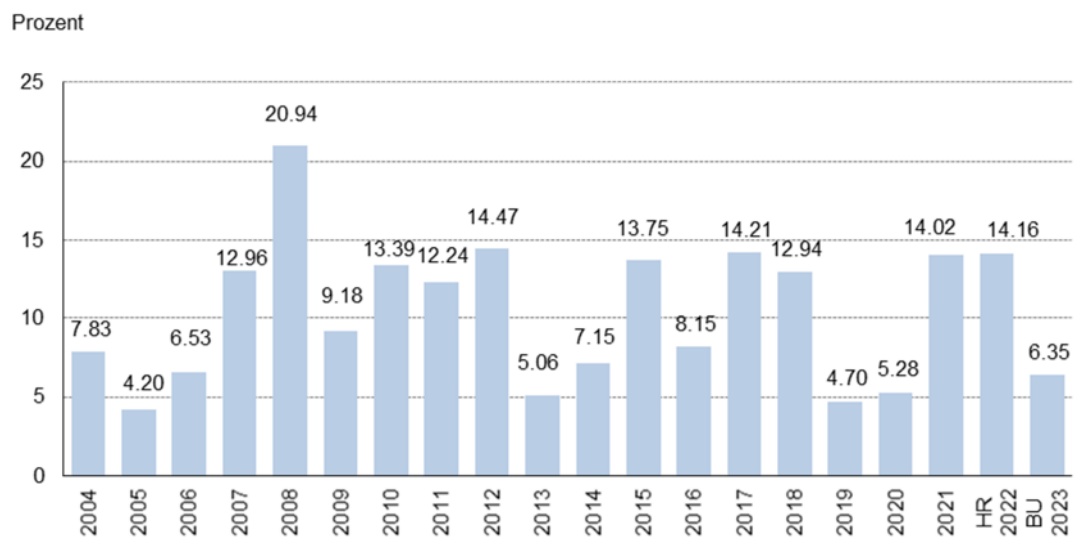


3.2.2. Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil zeigt, welcher Anteil des Finanzertrages für die Finanzierung von Investitionen oder für die Rückzahlung von Schulden zur Verfügung steht. Je höher der Selbstfinanzierungsanteil ist, desto besser sind die Möglichkeiten für die Verwirklichung von neuen Investitionen. Eine steigende Kennzahl weist auf eine Verbesserung der Finanzlage hin.

Im Selbstfinanzierungsanteil wird die Selbstfinanzierung in Prozenten des Finanzertrages (Steuern und übrige Erträge) gezeigt. Bei diesem handelt es sich um den Ertrag der Erfolgsrechnung ohne die Entnahme aus Spezialfinanzierungen, den durchlaufenden Beiträgen und ohne interne Verrechnungen.

Abb. 12: Selbstfinanzierungsanteil

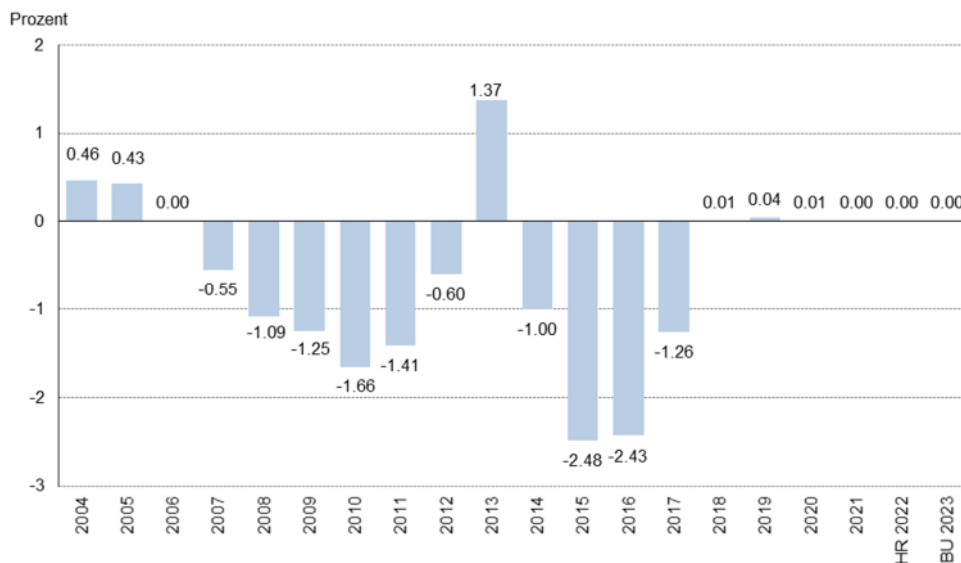


3.2.3. Zinsbelastungsanteil

Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine grosse Verschuldung hin. Diese Kennzahl gibt die Einengung des finanziellen Spielraums durch den Schuldendienst wieder. Im Vergleich über mehrere Jahre wird die Verschuldungstendenz erkannt.

Im Zinsbelastungsanteil werden die Nettozinsen in Prozenten des Finanzertrages ausgewiesen. Die Nettozinsen setzen sich aus den Passivzinsen abzüglich der Nettovermögenserträge und dem Nettoaufwand für die Liegenschaften des Finanzvermögens zusammen.

Abb. 13: Zinsbelastungsanteil

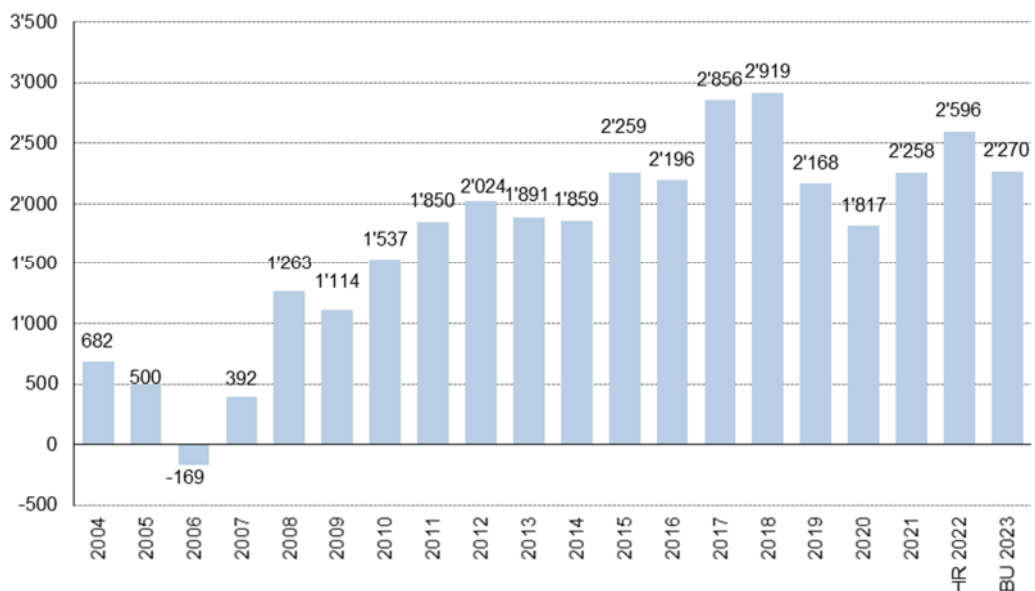


3.2.4. Nettovermögen / Nettoschuld pro Einwohner

Dieser Wert errechnet sich aus dem Finanzvermögen abzüglich Fremdkapital und Verrechnungen. Ist das Fremdkapital grösser als das Finanzvermögen ergibt sich eine Nettoschuld. Eine grosse Nettoschuld weist auf eine hohe Verschuldung hin.

Abb. 14: Nettovermögen/-schuld pro Einwohner

Franken je Einwohner

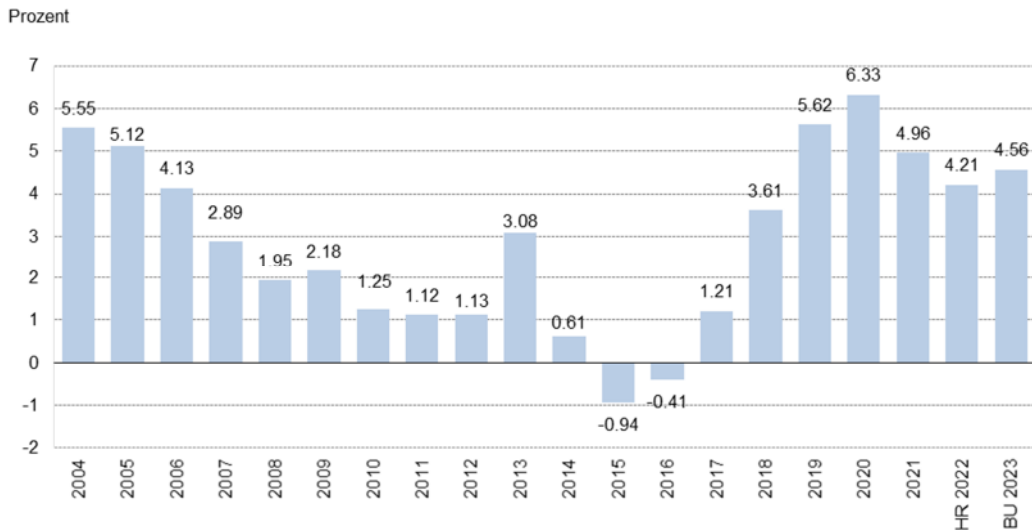


3.2.5. Kapitaldienstanteil

Diese Kennzahl gibt den Anteil des Ertrages an, welcher der Deckung der Verschuldung dient. Ein steigender Kapitaldienstanteil weist auf eine Einengung des finanziellen Spielraums hin. Eine hohe Verschuldung und/oder ein hoher Abschreibungsbedarf sind die Gründe für einen hohen Kapitaldienstanteil.

Der Kapitaldienstanteil berücksichtigt im Gegensatz zum Zinsbelastungsanteil die ordentlichen Abschreibungen. Die restlichen Berechnungsgrundlagen sind gleich. Auch der Kapitaldienstanteil wird in Prozenten des Finanzertrages ausgewiesen.

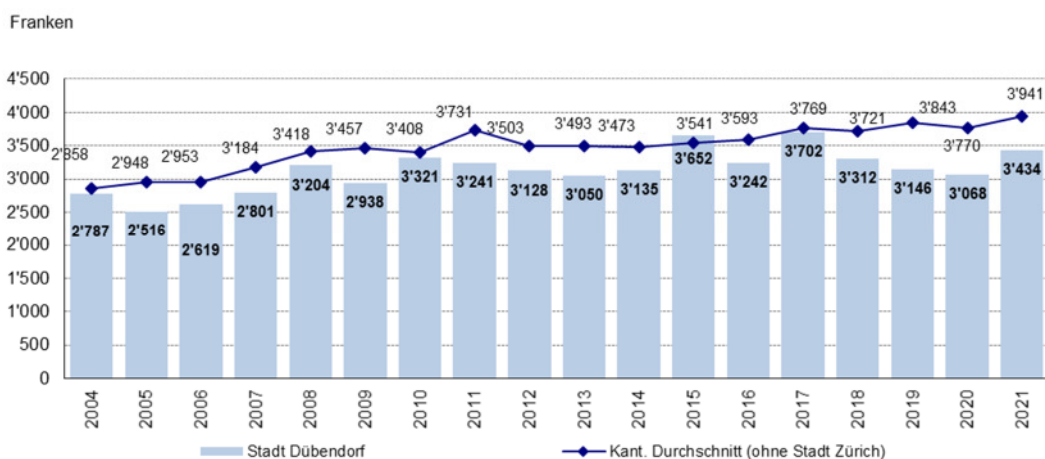
Abb. 15: Kapitaldienstanteil



3.2.6. Relative Steuerkraft pro Einwohner

Die relative Steuerkraft ergibt sich aus dem Jahrestotal der einfachen Staatssteuer (100%), dividiert durch die Anzahl Einwohner der Gemeinde. Als Steuerkraft bezeichnet man den Ertrag aller Gemeindesteuern, die im Verlaufe eines Rechnungsjahres eingenommen werden. Dazu gehören die ordentlichen Steuern des Rechnungsjahres, Steuernachzahlungen früherer Jahre, Quellensteuern und wenn positiv, die Differenz zwischen aktiven und passiven Steuerauscheidungen sowie die Nach- und Strafsteuern. Die Grundsteuern sind nicht darin enthalten. Diese Kennzahl weist auf die steuerlichen Mittel hin, die pro Einwohner zur Verfügung stehen.

Abb. 16: Relative Steuerkraft pro Einwohner (Quelle: Statistisches Amt Kanton Zürich)



4. Szenarien

Kenngrösse	Bruttoüberschuss, als Mass für die Finanzkraft
Definition	"Cashflow", Rechnungsergebnis zuzüglich Abschreibungen
Kennzahl	Bruttoüberschuss in % des Laufenden Ertrags
Beurteilungs-Grundlage	Mindestens 10% bei durchschnittlicher Investitionstätigkeit

Die Prognose der Erfolgsrechnung 2022 – 2026 geht gesamthaft von einem Bruttoüberschuss von 74.7 Mio. Franken aus (Vorjahr 61.64 Mio. Franken). Die Finanzkraft beläuft sich auf 7.18 % des Laufenden Ertrages. Der letztjährige Finanzplan basierte auf einer Finanzkraft von durchschnittlich 6.15 %.

Was an Bruttoüberschüssen aus den Rechnungsabschlüssen 2022 – 2026 hervorgeht, steht für die Finanzierung von Investitionen im Verwaltungsvermögen zur Verfügung. Eine allfällige Differenz führt zu einer Zunahme beim Fremdkapital. Im aktuellen Finanzplan zeigt sich wegen der hohen Investitionen ein sich verschlechterndes Bild. Nur dank der geplanten und beschriebenen Massnahmen kann der Schuldenanstieg SB (PG ohne ASZ) bis 2025 klar unter 50 Mio. Franken begrenzt werden (Abb. 10c) und diese Verschuldung bleibt auch bis 2031 (lange Periode SB) um 50 Mio. Franken.

Hingegen führt auch das weiter rückzahlbare Darlehen an das ASZ zu einem zusätzlichen Schuldenanstieg (Abb. 10b). Und die gebührenfinanzierten Investitionen belaufen sich in den Jahren 2022 – 2026 auf 9.0 Mio. Franken. Daraus resultiert voraussichtlich ein weiterer zusätzlicher absoluter Schuldenanstieg (Abb. 10a).

Im Folgenden werden die Varianten des Finanzplanes näher erläutert.

4.1. Basis

Das vom Stadtrat festgelegte neue Basisszenario **liegt erfreulicherweise aufwandseitig 2023 wiederum nahe beim letztjährigen Basisszenario**. Ab 2023 geht das Basisszenario von einem eher unter der Teuerung liegenden – aber leicht über dem in den letzten Finanzplänen angezeigten - Aufwandwachstum aus. Bei den Investitionen wurde im Basisszenario für 2023 von einer 80%-igen, 2024 mit einer 54%-igen, für 2025 mit einer 46%-igen und 2026 mit einer 43%-igen Umsetzung oder einer Straffung von ca. minus 88 Mio. Franken auf 106 Mio. Franken bei den ungewichtet geplanten Vorhaben von 189 Mio. Franken im Politischen Gut gerechnet. Der gewichtete Wert liegt damit wieder etwas höher als der des Vorjahres (Basis). Zudem werden wiederum 30 Mio. Franken oder rund 75% der Investitionen des ASZ als aus dem Betrieb ab 2022 zu refinanzierendes Darlehen definiert. Dies ist eine Folge des Entscheides, den Kredit ASZ zwar selbst zu finanzieren, aber gemäss Businessplan in der Weisung ab ca. 2020 möglichst auch zu 100% zu refinanzieren.

19 werden positiv bzw. neutral auf die Steuererträge eingeschätzt. Dafür wird weiter mit einem Ressourcenzuschuss von 5.0 Mio./a - wie im Vorjahr - gerechnet. Und auch mit dem Darlehen an das ASZ können nur ein Teil der angedachten Investitionen im geplanten Zeitraum vollständig finanziert werden, wobei aufgrund der Erfahrungen wie bisher Verzögerungen zu erwarten sind und viele Projekte noch nicht priorisiert und noch nicht alle Projekte auf Ihre zwingende Notwendigkeit geprüft sind.

Dank der weiter positiven Steuererwartungen, der separaten Betrachtung des ASZ-Darlehens und dem so erreichbaren Cashflow in der Planperiode würde sich die relativierte Verschuldung zwar erhöhen, aber ohne ASZ um rund 0 bleiben bzw. inkl. ASZ mit 20 Mio. Franken den Maximalwert der Zielsetzungen immer noch klar unterschreiten und auch die Schuldenbremse klar einhalten. Die so relativierte Selbstfinanzierung des PG wäre mit durchschnittlich knapp 65% (2026: 38%) trotz reduzierter Investitionen akzeptabel (Details Seite 44).

Eine Analyse der Langfristentwicklung des aktuellen Finanzplanes bis 2031 zeigt auf, dass unter klar definierten Annahmen und mit strikter Aufwandkontrolle und Priorisierung v.a. der Investitionen bei 15 Mio. bzw. max. 20 Mio. pro Jahr die Zielsetzungen – Verschuldung innerhalb der Schuldenbremse und Steuerfuss bei 78% bis sicher 2026 – und auch längerfristig (bis ca. 2028/30) einigermaßen eingehalten werden können. Sollten die Investitionen deutlich höher bleiben (über 20 Mio./a) wird eine Anpassung des Steuerfusses nach 2027 um 3-6 % notwendig werden.

In allen Szenarien wird wiederum keine (Netto-)Veräusserung von Finanzvermögen vorgesehen, dafür aber seit 2019 ff. weiter vom vollen Ertrag aus dem Baurecht Hoffnig ausgegangen.

4.2. Basis plus

Diese Variante geht von einem in der Planperiode vergleichbaren Wachstum wie 22/23 und gegenüber dem Basisszenario erhöhten Wachstum (im Rahmen der Teuerung) der Ausgaben der Erfolgsrechnung aus. Dies damit begründet, dass uns eine höhere Teuerung erwarten könnte und die Leistungsüberprüfung weniger erfolgreich wäre als aktuell erwartet. Damit erhöht sich der Nettoaufwand am Ende der Planperiode auf rund 106.3 Mio. Franken oder liegt ca. 3 Mio. Franken höher als im Basisszenario. Auch die Investitionen wurden mit rund 113 Mio. Franken um rund 7 Mio. Franken höher angenommen und damit eine höhere Umsetzung der angedachten Investitionen. Dies bei erhöhter Umsetzung von 80% (2023), 60% (2024), 50% (2025) und 48% (2026) der geplanten Investitionen. Es wird davon ausgegangen, dass auch 30 Mio. Franken oder 75% der rund 40 Mio. Franken der ASZ-Investitionen nachhaltig refinanziert werden können. Auf der Einnahmenseite wird mit einem etwas höheren Ressourcenzuschuss (6.0 Mio.) und mit etwas tieferen Einnahmen bei den Steuern (als Basis) am Ende der Planperiode gerechnet, was durch reduzierte Basiswerte (-1.0 Mio. ESS), aber mit gleichem Steuerfusserhöhung von 78% gerechnet wird. Auch die Grundsteuern werden unverändert hoch angenommen wie in der Basis. **So kann der Finanzhaushalt auch bei dieser Kostenentwicklung der Erfolgsrechnung und der erhöhten Investitionsrechnung bedingt im Lot gehalten werden**

4.3. Basis minus

Diese Variante geht von einem gleichbleibenden Steuerfuss von 78%, aber von leicht höheren Steuererträgen (ESS) als das Basisszenario aus. Der erwartete Steuerkraftausgleich wird so mit 4 Mio. Franken etwas tiefer angenommen. Die Grundsteuern sind mit 83 Mio. nochmals über dem Basisszenario. Der bereinigte Nettoaufwand wird gegenüber dem Basisszenario klar tiefer und damit unter der Teuerung angenommen. Dabei wird berücksichtigt, dass die Leistungsüberprüfung den Haushalt in der Erfolgsrechnung schrittweise um bis zu 1.0 Mio./Jahr zusätzlich zum Basisszenario entlasten kann (3 Mio. in der Planperiode). Die geplanten Investitionen sind gegenüber dem Basisszenario nochmals um ca. 5 Mio. Franken auf ca. 101 Mio. Franken reduziert. Wegen dem dadurch höheren Cashflow in der Planperiode würde sich die Verschuldung dank der tieferen Investitionen bis Ende 2026 etwas besser entwickeln als im Basisszenario. Mit einer Neuverschuldung von rund 62 Mio. würde die Verschuldung am Ende der Planperiode mit rund 9 Mio. Franken das Ziel noch klar unterschreiten und die Selbstfinanzierung wäre mit 73% (2026: 50%) auch genügend. **Dieses Szenario ist in der Langfristentwicklung bis 2031 nur unter weiter strikter Weiterführung stabil und so ist der Steuerfuss von 78% und eine Anpassung auf ca. 81% erst zwischen 2028 und 2030 nötig, um die Limiten der Schuldenbremse bis 2031 einzuhalten.**

4.4. Hoch

Diese optimistische Variante geht gegenüber „Basis“ von höherem, überdurchschnittlichem Wachstum bei den Steuererträgen (plus 2.5 Mio. Franken am Ende der Planperiode bei der einfachen Staatssteuer) aus und damit insgesamt am Ende der Planperiode mit einem ab 2024 nochmals reduziertem Steuerfuss von 74% mit etwas tieferem Gesamtsteuerertrag wie im Basisszenario (kein Konjunkturinbruch und geringere Teuerung). Dabei wird davon ausgegangen, dass der Krieg in der Ukraine Ende 2022 beendet wird und die Krise daraus rasch überwunden wird. Die Grundsteuererträge werden in den Planjahren nochmals deutlich erhöht angenommen gegenüber dem Basisszenario. Dagegen wurde eine Reduktion des Ressourcenzuschusses auf durchschnittlich 2 Mio./a angenommen. Der bereinigte Nettoaufwand wurde gegenüber dem Basisszenario reduziert angenommen (geringere Teuerung) und würde so weniger ansteigen. Die geplanten Investitionen sind gleich wie im Szenario „Basisminus“. Damit wäre die Steuerfussreduktion auf 74% ab 2024 denkbar. Mit dem als Folge höheren Cashflow in der Planperiode würde sich die Verschuldung besser entwickeln wie im Basisszenario. Die Neuverschuldung von ca. 42 Mio. auf rund 13 Mio. Franken würde die Ziele der Schuldenbremse noch deutlich unterschreiten und die Selbstfinanzierung wäre mit 69% (2026: 46%) auch noch akzeptabel. **Dieses Szenario ist in der Langfristentwicklung nur bei weiter positiver Entwicklung stabil und der reduzierte Steuerfuss von 74% könnte bei Fortführung der Straffung auch bis ca. 2028/30 gehalten werden unter Einhaltung der Schuldenbremse.**

4.5. Tief

Diese pessimistische Variante geht davon aus, dass der Krieg in der Ukraine bis länger ins 2023 andauert und zunehmend negative Auswirkungen auf die Konjunktur und damit auch den Dübendorfer Finanzhaushalt zeigt. Es geht von etwas tiefer

geplanten Investitionen – wie im Szenario Basisplus ausgegangen. In diesem Szenario wird aber davon ausgegangen, dass das ASZ auch nur einen reduzierten Betrag von nur 20 Mio. Franken statt 30 Mio. Franken aus dem Betrieb refinanzieren kann. **So müsste der Steuerfuss ab 2026 um 5% auf 83% angehoben werden, um den Finanzhaushalt einigermaßen im Lot zu halten. Nur damit würde der Steuertrag genug abwerfen, um die Investitionen einigermaßen zu finanzieren. Die zusätzliche Verschuldung würde aber mit rund 79 Mio. trotzdem massiv ansteigen, jedoch mit rund 50 Mio. Franken die Schuldenbremse einhalten** und die Selbstfinanzierung wäre mit 42% (2026 -1%) klar ungenügend. **Dazu zeigt dann die Langfristplanung an, dass ohne markanten Verzicht und/oder Massnahmen ab 2027/28 eine weitere markante Steuerfusserhöhung von 10% und mehr drohen würde, um die Schuldenbremse auch bis 2031 (Langfristperiode) knapp einzuhalten.**

4.6. Zusammenfassung Szenarien NA am Ende der Planperiode

Tab. 3: Zusammenfassung der wichtigsten Kennzahlen des Finanzplanes (Vergleich Finanzplan 2021 (Basis) mit Finanzplan 2022 Basisversion mit den vier Varianten)

Szenario	Basis 21-25	Basis 22-26	Basis plus	Basis minus	hoch	tief
Steuerfuss Ende Planperiode	84 (2024)	78	78	78	74 (2024)	83 (2026)
Strukt. Massn. in Mio./a	-	-	-	3.00	-	-
Bruttoüberschuss	61.638	74.809	68.014	80.219	76.180	50.952
Veränderung NA zu HR in %/a	2.02	2.84	3.58	2.84	2.68	5.04
Veränderung NA zu BU akt in %/a	2.20	2.46	3.42	2.46	2.26	5.30
NA am Ende der Planperiode	102.229	103.581	106.344	103.581	102.987	111.783
Investitionen PG	103.514	105.984	112.994	100.832	100.832	112.994
ESS 100 %	76.407	80.652	79.861	81.444	83.047	77.528
Steuern total am Ende der Planperiode	93.385	92.161	90.			

Die Szenarien zeigen mögliche Wege auf, wie je nach Entwicklung der Konjunktur, der Teuerung, der Einnahmen, der Erfolgsrechnung und der Investitionen der weiter reduzierte Steuerfuss von 78% bis 2026 und danach gehalten bzw. moderat erhöht, 2024 nochmals gesenkt oder ab 2026 sogar markant erhöht werden muss. **Die Bandbreite der Szenarien geht markant weiter auseinander, da die Folgen des Ukrainekrieges aktuell noch kaum einschätzbar sind und je nach Verlauf**

Bemerkungen: Die vergangenen Finanzpläne bis zum Jahr 2014 haben grössere Spielräume aufgezeigt, weil die teilweise oder vollständige Drittfinanzierung des ASZ im Basisszenario berücksichtigt wurde.

und raschem Ende oder noch einem langen Andauern Auswirkungen haben kann und wird. Die Unsicherheiten sind dadurch klar grösser als in den Vorjahren und der nächste Finanzplan dürfte hoffentlich wieder weniger Volatilität beinhalten.

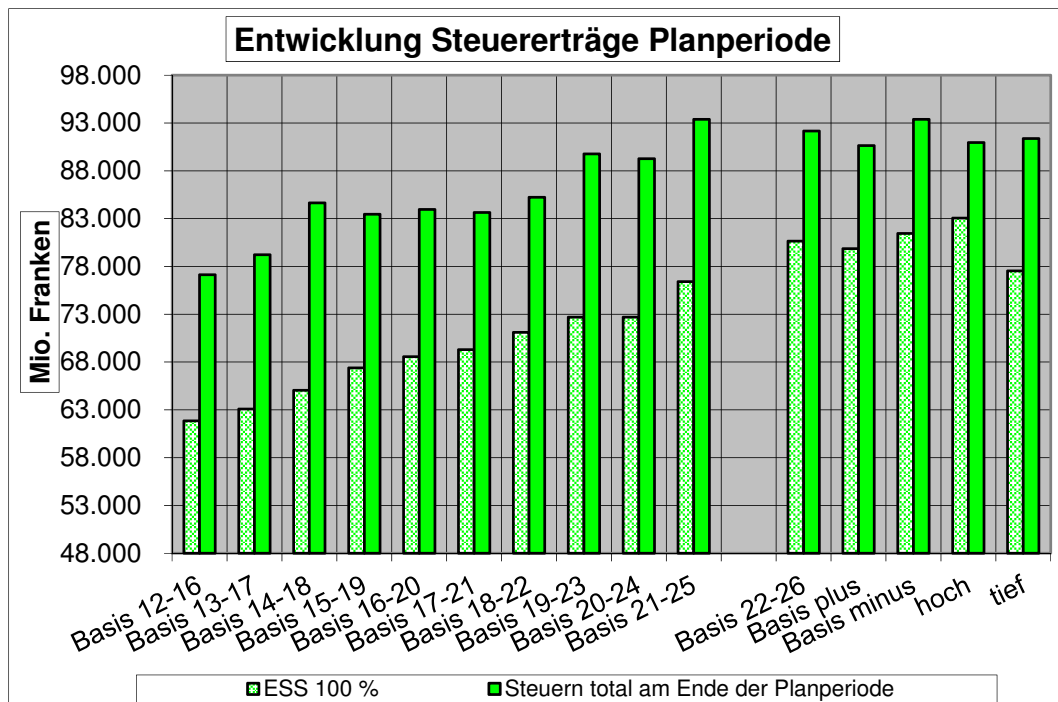
Im Jahr 2014 hat der Stadtrat die weitere Prüfung einer Drittfinanzierung des ASZ gestoppt. Zwischenzeitlich ist das Projekt vollendet. Damit wurde aber der Spielraum des Finanzplanes bezüglich Investitionen eingeeengt. Die verbleibenden rund 40 Mio. Franken wurden erstmals vollständig im Finanzplan des Jahres 2014 eingesetzt. Ohne weitere Massnahmen oder Verzichtsplanung bei anderen Projekten (Schule, Tiefbau usw.) drohte mit dieser Finanzierung auch ohne Folgekosten in der Erfolgsrechnung ab 2017 eine Steuererhöhung von bis zu 7%. Ohne diese Finanzierung und mit Priorisierung der übrigen Investitionen konnte der Steuerfussenkung wie in den Vorjahren angezeigt stabil gehalten werden und es entstand bis heute sogar Spielraum für eine weitere Reduktion um 5 bis 8%.

Mit dem Ansatz eines ab 2020 (neu erst 2022) zu refinanzierenden Darlehens an das ASZ konnte im Finanzplan 2015 im Basisszenario wieder an den Finanzplan des vorangehenden Jahres angeknüpft werden. Es kann aktuell davon ausgegangen werden, dass bei Einhaltung der Zusagen in der Volksabstimmung der Steuerfuss dadurch nicht mehr negativ beeinflusst wird und die anderen Vorhaben des Nachholbedarfs bei kluger Staffelung und klarer Kostenkontrolle nicht gefährdet sind.

Weiterhin bleibt der Spielraum für neue Ausbauwünsche oder Erweiterungen sehr eng und die im Stadtrat begonnene Priorisierung und Straffung ist konsequent weiterzuführen, damit das Investitionsvolumen ab 2026 auf maximal 15-18 Mio. Franken pro Jahr begrenzt werden kann – ein maximaler Spielraum bis 20 Mio. Franken/a wäre dabei unter gewissen Voraussetzungen noch machbar. Dies ist damit deutlich höher als in den vergangenen Jahren.

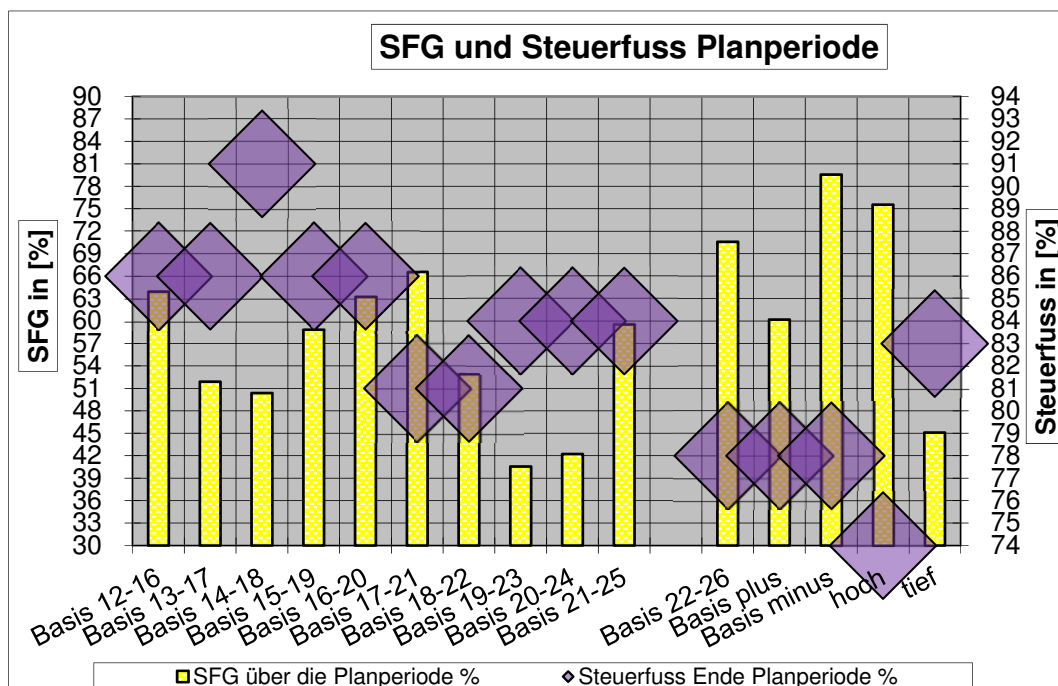
Aber: In den letzten Jahren sind neue Projekte wie neues Hallenbad (beim Parlament), Mehrzwecksaal Obere Mühle (Bau im Gange), Busbahnhof, Agglomerationsprogramm u.a.) entwickelt und konkretisiert worden. Zusätzlich sind die Kosten der Schulhaussanierungen (Birchlen, Stägenbuck etc.) markant nach oben geschneilt. Dafür konnte mit der innovativen Lösung eine kosteneffiziente Finanzierung eines neuen Schulhauses im Hochbord gefunden werden, welche auch teure Provisorien vermeiden kann (Bau im Gange bzw. in Vorbereitung (Turnhalle)). Sollten nun aber alle oder mehrere dieser obigen Projekte in den heute vorgesehenen Zeiträumen vollständig realisiert werden, ist dies, ohne eine frühere und/oder markantere Steuerfusserhöhung nicht nachhaltig innerhalb der Schuldenbremse zu finanzieren. Dies zeigt auch eine Langfristprognose des Finanzplanes bis

Abb. 17: Szenarien FiPI aktuell im Vergleich zu den Basisszenarios der Vorjahre



Der Stadtrat erwartet in den Szenarien „Basis“, „Basisplus“ (leicht geringer) und „Basisminus“ (leicht stärker) steigende einfache Staatssteuererträge (ESS) und auch per Ende Planperiode (bei gleichem Steuerfuss), im Szenario „hoch“ eine deutliche Zunahme der einfachen Staatssteuererträge und am Ende Planperiode wegen einer weiteren Steuersenkung eine leichte Reduktion. Im Szenario „tief“ wird eine deutliche Abnahme der ESS im Vergleich zum Basisszenario erwartet, aber dank Steuererhöhung gesamthaft eine nur leichte Reduktion. Damit zeigen die Szenarien die möglichen ertragsseitigen Chancen und Risiken an.

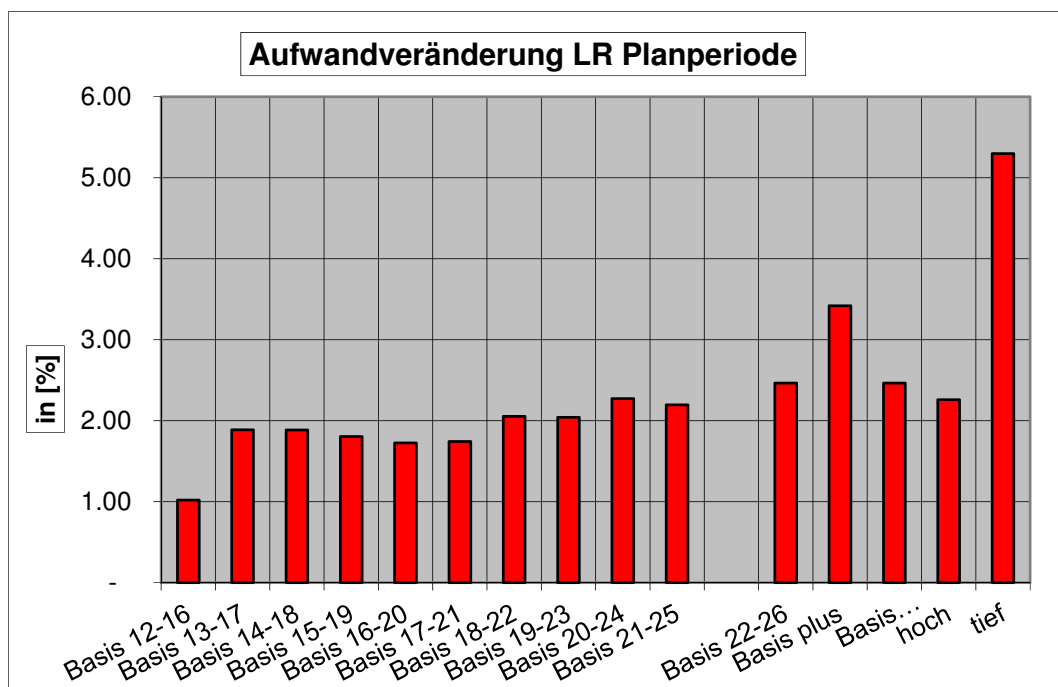
Abb. 18: Szenarien FiPI aktuell im Vergleich zum Basisszenario der Vorjahre



Der Selbstfinanzierungsgrad bleibt wegen der reduzierten Umsetzung der IR und der Ausklammerung des ASZ-Darlehens im Basis-Szenario mit rund 71 % noch innerhalb guten Werten. Je nach Szenario und Refinanzierungspotential des ASZ-Darlehens ergibt dies Werte zwischen 60 und 80%. Dank höheren Steuererträgen v.a. der Grundsteuern, kontrolliert geplanten Aufwendungen in der Erfolgsrechnung, Priorisierung der Investitionen und der Refinanzierung des ASZ-Kredites kann die beantragte Steuerfussenkung auf 78% trotz hoher Investitionen je nach Szenario bis 2027 oder länger gehalten werden. Nur im Szenario tief (Ukraine-Krise belastet länger und massiver) muss der Steuerfuss früher und stärker nach oben korrigiert werden.

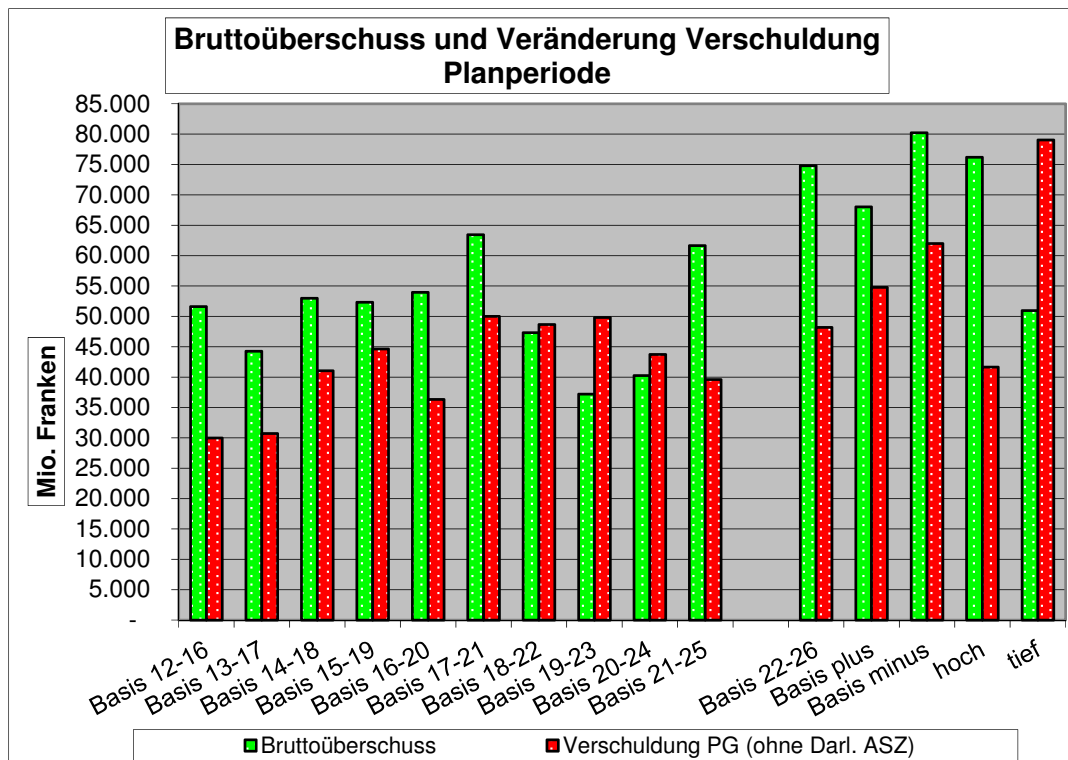
Nur dank dem markanten Schuldenabbau der letzten Jahre, den Überschüssen 2021 und 2022 und der faktischen Schuldenfreiheit können trotz der aktuell unsicheren Lage der Steuerfuss gesenkt und diese Risiken in Kauf genommen werden. Und nur bei strikter längerfristiger Priorisierung und Verzichtspannung kann der Steuerfuss auch über 2026 hinaus um 78-81% gehalten werden.

Abb. 19: Szenarien FiPI aktuell im Vergleich zum Basisszenario der Vorjahre



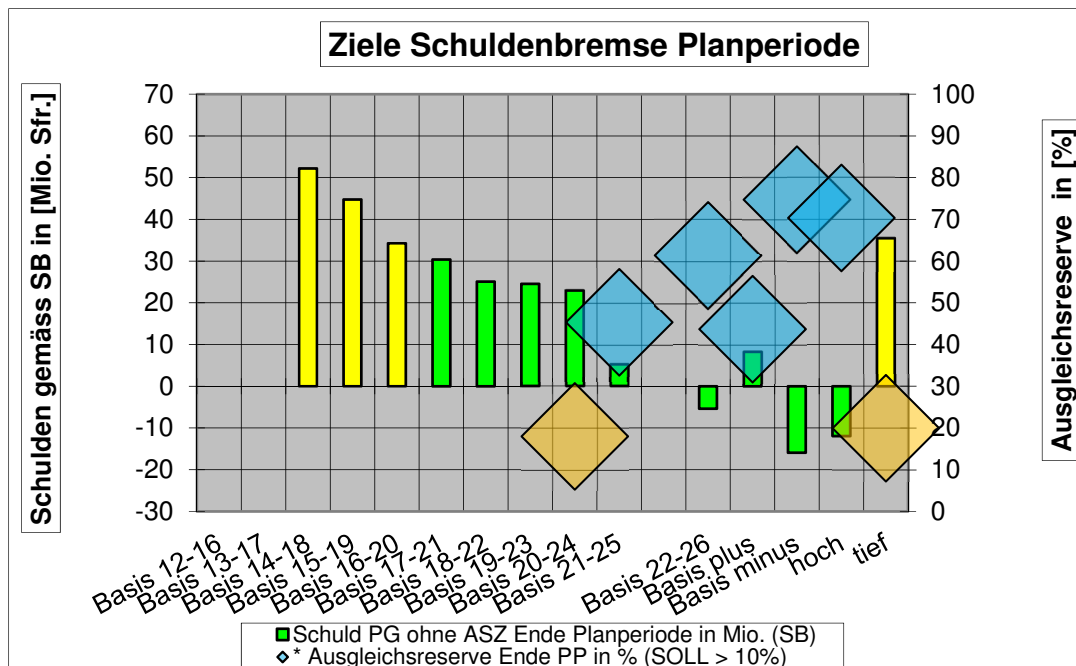
Bei der Aufwandentwicklung der Erfolgsrechnung (Abb. 19) wird je nach Szenario, Finanzausgleich und Konjunktur von stärkerem oder geringerem Aufwandwachstum ausgegangen. Alle Szenarien wurden gestützt auf die Erfahrungen der Vorjahre, des laufenden Budgets und der laufenden Teuerung auf etwas höhere Werte gesetzt wie in den Vorjahren, was aber weiterhin eine strikte Aufw

Abb. 20: Szenarien FiPI aktuell im Vergleich zum Basisszenario der Vorjahre



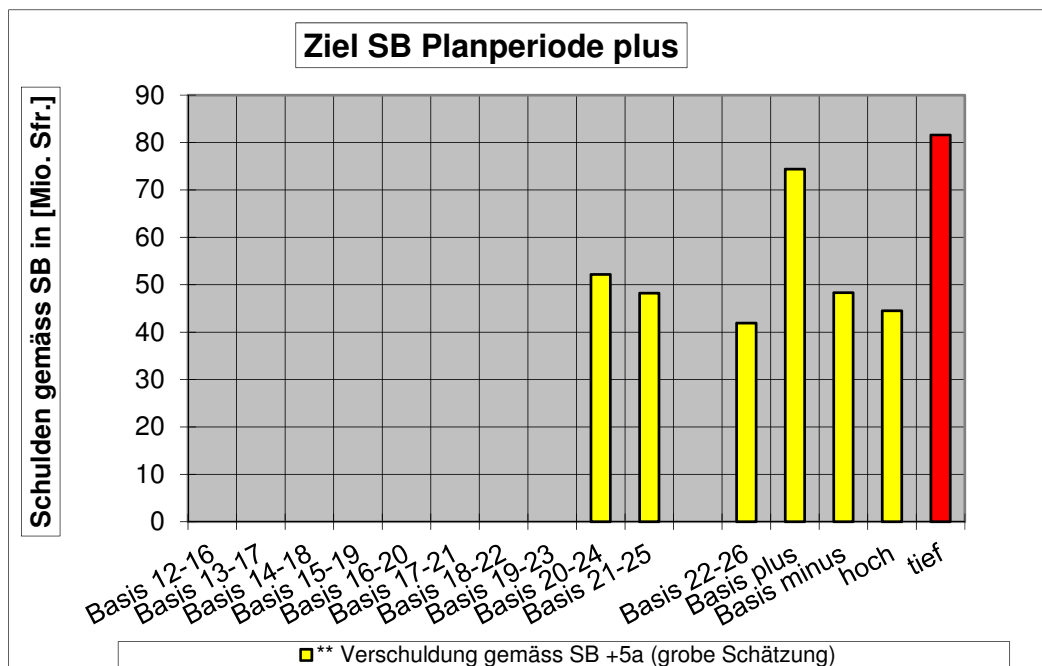
Der ausgewiesene Bruttoüberschuss (Abb. 20) während der Planungsperiode bewegt sich je nach Szenario, Investitionen und Steuerfuss – auch wegen der positiveren Hochrechnung 2022 (2021 war schon deutlich besser als erwartet) – in allen Szenarien klar höher als im Vorjahresplan. Dank der unterschiedlich angenommenen Steuererträge und je nach Aufwandwachstum steigt die Verschuldung je nach durch Steuermittel zu refinanzierenden Investitionen je nach Szenarien mehr oder weniger deutlich an. **Die Gesamtverschuldung des relativierten PG** ist so

Abb. 21: Szenarien FiPI aktuell im Vergleich zum Basisszenario der Vorjahre – SB bis Ende Planperiode



Die Werte der Schuldenbremse können bei vier der fünf allen Szenarien aus heutiger Sicht gut eingehalten werden. **Im Szenario tief können die Werte auch noch eingehalten werden, aber die Ausgleichsreserve nähert sich der kritischen Limite rapide an.**

Abb. 22: Szenarien FiPI aktuell im Vergleich zum Basisszenario der Vorjahre – SB Planperiode plus 5 Jahre



In der Folgeperiode plus 5 Jahre (bis 2031) wird die SB in vier der fünf Szenarien mit gewissen Massnahmen (die in den vorherigen Kapiteln beschrieben wurden) ebenfalls eingehalten. **Im Szenario tief dürfte es allerdings ohne massive Einschränkungen bzw. Steuererhöhung nicht möglich sein. Der Krieg in der Ukraine strapaziert auch die SB der Stadt Dübendorf.**

5. Zusammenfassung

5.1. Gesamtüberblick

	Basisperiode 2010 – 2021	Planungsperiode 2022– 2026
Bruttoüberschüsse	Überdurchschnittlich	Durchschnittlich
Nettoinvestitionen	Durchschnittlich	Überdurchschnittlich
Vermögenslage	Markante Reduktion der Schulden seit 1998	Deutliche Zunahme der Verschuldung

5.2. Ausblick

Der Stadtrat hat die Entwicklung des städtischen Finanzhaushalts und die Veränderung der Rahmenbedingungen zu überwachen und muss bei der periodischen Aktualisierung der Planung eine zielkonforme Finanzpolitik berücksichtigen. Ab dem 01.01.2023 wird die Schuldenbremse in Kraft treten und der Stadtrat hat diese Zielsetzungen ebenfalls im Rahmen des Finanzplanes einzuhalten und die Entwicklungen frühzeitig zu steuern. Eine tiefe bzw. SB-konforme Verschuldung ist dabei die zentrale Richtschnur. Weiter bleibt die Erhaltung eines langfristig stabilen und attraktiven Steuerfusses eine wesentliche Zielsetzung. Diese Ziele konnten mit der Finanzpolitik der vergangenen Jahre erreicht bzw. sogar übertroffen werden, sodass die Ausgangslage für die hohen anstehenden Investitionen trotz einer starken Neuverschuldung und einem tieferen Selbstfinanzierungsgrad günstig ist.

Die langjährigen Ziele des Stadtrates geben vor, langfristig eine attraktive Steuerpolitik zu betreiben und dies mit einem stabilen Steuerfuss. Aufgrund der sich positiv entwickelnden und weiter optimistisch prognostizierten Steuerzahlen sowie des Ressourcenzuschusses konnte die Stadt in den letzten 20 Jahren den Steuerfuss um insgesamt 15% senken. Für 2023 sieht der Stadtrat eine weitere Senkung von 3% angemessen an. Die aktuelle Weltlage mit dem Krieg in der Ukraine bringt aber Unsicherheiten wie Teuerung, Zinserhöhung, mögliche Energieknappheit usw. mit sich.

Diese möglichen Folgen sind im aktuellen Finanzplan grob eingeflossen. Dies ist in den folgenden Finanzplänen weiter genau zu beobachten.

Der Stadtrat will auch in der Legislaturperiode 2022 – 2026 die Verschuldung tief halten und die Investitionsvorhaben hinsichtlich ihrer Finanzierbarkeit jährlich überprüfen und priorisieren. Das Investitionsprogramm 2022 – 2026 des Politischen Gutes weist ein immer noch klar zu hohes Investitionsvolumen aus und muss spätestens ab 2027 wieder reduziert werden können.

Dank einer umsichtigen Finanzpolitik der letzten 24 Jahre ist die Lage der Dübendorfer Finanzen komfortabel und die anstehenden Sanierungs-Investitionen können bei gezielter Straffung, Planung und kosteneffizienter Abwicklung ohne markante Steuerfusserhöhung finanziert werden, wobei die Verschuldung bis 2026 unter 50-60 Mio. Franken bleiben kann.

Der Stadtrat kommt zur Einhaltung seiner Ziele aber nicht darum herum, bei der Bew

gen tätigen, um berechnete Vorhaben realisieren zu können und um teure Folgekosten zu vermeiden. Zusätzliche Infrastrukturen und weitere Kostenschübe bei Projekten des Entwicklungsbedarfs führen ohne gezielte Verzichts- und Optimierungsplanung ab 2027 zu dafür notwendigen Steuerfussanpassungen. Deshalb ist bei neuen Projekten, wie z.B. Hallenbad, Busbahnhof, Schulbauten u.a. eine transparente Darstellung der vollen Folgekosten und der dafür notwendigen Steuerfusserhöhung mit der Weisung auszuweisen.

Der Stadtrat muss weiter alles daransetzen, dass das Ausgabenwachstum der Erfolgsrechnung deutlich gebremst und näher an oder unter der Teuerung gehalten werden kann. Dazu sind auch Leistungen zu hinterfragen, zu optimieren oder zu reduzieren (u.a. die schrittweise Umsetzung der Leistungsüberprüfung ab Budget 2023), aber v.a. gilt es bezüglich Effizienz und Effektivität zu optimieren.

Nur wenn die Erfolgsrechnung innerhalb des Rahmens des Finanzplanes bleibt, die Investitionsrechnung mit klaren Prioritäten reduziert werden kann und gleichzeitig mit weiter steigenden Einnahmen gerechnet werden kann, kann der Steuerfuss bis 2026 bei 78 % gehalten werden.

Stadtrat Dübendorf

22. September 2022

6. Anhang

6.6. Kapitalflussrechnung

Kapitalflussrechnung 2000 - 2021

Jahr	Mittelherkunft		Mittelverwendung		
	Relativierter Bruttoüberschuss Laufende Rechnung (Cash-Flow)	+ Zu- (+) / Abnahme (-) Fremdkapital	=	Zu- / Abnahme (-) Finanzvermögen	+ Netto- investitionen
2000	31'564	-27'147		-3'662	8'079
2001	19'377	-4'053		6'589	8'735
2002	19'190	-8'765		2'180	8'245
2003	15'853	-3'507		-329	12'675
2004	3'122	339		-6'287	9'748
2005	4'206	-1'737		-5'650	8'119
2006	7'534	-3'672		-1'824	5'686
2007	18'713	5'865		21'894	2'684
2008	24'919	-20'181		-1'628	6'366
2009	11'049	-11'811		-13'854	13'092
2010	19'725	-7'568		3'568	8'589
2011	13'474	-108		4'735	8'631
2012	21'784	-12'194		-7'626	17'216
2013	9'585	-2014		-4'878	12'449
2014	12'022	-1'581		321	10'120
2015	29'829	-3'370		15'539	10'920
2016	10'279	7'989		1'655	16'613
2017	37'513	-811		8'946	27'756
2018	28'743	-5'505		3'319	19'919
2019	-5'977	25'388		5'315	14'096
2020	8'595	20'766		11'342	18'018
2021	28'067	53'161		68'079	13'148
Total	369'166	-516		107'745	260'904

$$\text{Selbstfinanzierungsgrad 2000 - 2021} = \frac{\text{Relat. Bruttoüberschuss}}{\text{Relat. Bruttoüberschuss} + \text{Nettoinvestitionen}} = \frac{369'166}{369'166 + 260'904} = 141\%$$

6.7. Finanzkennzahlen

Finanzkennzahlen 2000 - 2023

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022 HR	2023 Budget	r%
Einwohner	21'971	22'314	22'620	22'474	22'382	22'400	22'744	23'176	23'706	24'068	24'607	25'124	25'299	25'719	26'264	26'759	27'510	28'002	28'579	29'229	29'854	30'500	31'000	31'500	1.9
Steuern Stadt (%)	96	94	94	94	94	94	94	94	94	90	90	90	86	86	86	86	86	86	81	81	81	81	81	81	78
Steuern Oberstufe (%)	17	16	15	15	15	16	17	19	19	21	21	21	20	20	20	19	19	19	19	18	18	18	18	18	18
Gesamtsteuern (%)	113	110	109	109	109	110	111	113	113	111	111	111	106	106	106	105	105	105	100	99	99	99	99	96	96
Einkommensteuer	53'526																								

Neu / gestrichen durch GR	GVK-Nr	Konto Nummer HRM2	IR-Nr. FIS	Nicht- gebundenheit	Investitionsvorhaben	Prior / Stand	Anlagekategorie bitte eintragen wird benötigt für die Berechnung der Abschreibungen. Wenn ein Projekt mehrere Anlagekategorien umfasst, müssen diese auf separaten Zeilen	Geplantes Projektende bitte eintragen wird benötigt für Berechnung der Abschreibungen	Total Netto 2022-2031	2022	2023	2024	2025	2026	ab 2027	ab 2032	Bemerkungen / Begründungen Zweck des Geldmitteleinsatzes
					Priorität = Nachholbedarf (N) = Entwicklungsbedarf (E) = Wahlbedarf (W)	Ausführungsstand 1 2 3 4			In Ausführung Bewilligte Kredite Vorhaben mit Kostenvoranschlag Übrige Vorhaben								
					1. Allgemeine Verwaltung												
					Informatik												
		1108.529000	IR00001		Informatikdienste, Sicherheitsmassnahmen	E 4	Übrige immaterielle Anlagen	31.12.2023	250	20	70	0	60		100	100	Sicherheitskonzept "Informatik- und Datensicherheit" für die Sicherheit der Informatik sowie der Daten im Stadthaus allgemein inkl. Operative Umsetzung
		1108.506000	IR01146		Ersatzbeschaffung Netzwerk / Aktivkomponenten--Teil 2026		Informatik- / Kommunikationsanlage	31.12.202									

Neu / gestrichen durch GR	GVK Nr	Konto Nummer HRM2	IR-Nr. FIS	Nicht- gebur- denheit	Investitionsvorhaben	Prior / Stand	Anlagekategorie bitte eintragen wird benötigt für die Berechnung der Abschreibungen. Wenn ein Projekt mehrere Anlagekategorien umfasst, müssen diese auf separaten Zeilen	Geplantes Projektende bitte eintragen wird benötigt für Berechnung der Abschreibungen	Total Netto 2022-2031	2022	2023	2024	2025	2026	ab 2027	ab 2032	Bemerkungen / Begründungen Zweck des Geldmitteleinsatzes
		2100.506000	IR00008		Ganzheitliche Entwicklung VRSG Finanz-Suite	E	1 Software	31.12.2022	0								SRB 16-325
		2100.506000	IR00009		Finanz- und Controllingdienste, VRSG Projekte HRM2 Anlagenbuchhaltung, Kreditoren Workflow	E	1 Software	30.06.2023	56	56							SRB 16-325 Neuer Posten für die Einführung Kreditoren-Workflow
		2100.520000	IR01014		Finanz- und Controllingdienste, Einführung Abacus Lohn		Software	31.12.2023	50	0	50						
		1055.529000			Überarbeitung Corporate Design		Übrige immaterielle Anlagen		0								Kontonummer noch nicht vorhanden. IR wird erst eröffnet, wenn relevantes Budget oder Hochrechnung
		1109.506000	IR01172		E-Team / Alarmserver (Sicherheitskonzept)		Informatik- / Kommunikationsanlage n	31.12.2023	60	0	20	40					
neu									0								
neu																	

